



Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

zum Haushaltsplan 2022 des Marktes Falkenstein

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Insbesondere wird dargestellt,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden 3 Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

I. Abwicklung des Haushaltsplanes 2021

Der **Verwaltungshaushalt 2021** umfasst ein Volumen von **6.715.843,98 €** (Plan: 6.115.200,- €).

Bei der Haushaltsplanerstellung im April 2021 wurde noch davon ausgegangen, dass in 2021 lediglich ein Überschuss im Verwaltungshaushalt (= Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt) i.H.v. 162.500,- € zu erwarten sei.

Dementgegen belief sich der **Zuführungsbetrag** nun doch auf **586.511,77 €**, und damit um **+ 424.011,- €** mehr als eingeplant.

Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt	2021:	586.511,- €
	2020:	895.481,- €
	2019:	1.365.431,- €
	2018:	1.436.482,- € (Rekordhöhe!)
	2017:	1.125.564,- €
	2016:	836.264,- €

Markante **negative** Einflüsse bei der Abwicklung des Verwaltungshaushaltes 2021:

- Die eingeplante Kostenerstattung vom Schulverband Falkenstein i.H.v. **20.000,- €** für die **Beförderung deren Mittelschüler** in 2021 erfolgt wegen einer Systemumstellung nun jeweils erst im Folgejahr.
- Der verbleibende gemeindliche Netto-Aufwand für die Mitfinanzierung von **Kindergärten/-krippen** beläuft sich entgegen der Planung (350.000,- €) auf 365.928,- € (Kostenmehrung von **+ 15.928,- €**).
- Die **laufenden Straßenunterhaltskosten** betragen entgegen dem Ansatz von 125.000,- € tatsächlich 181.960,- € (= Kostenüberschreitung von **+ 56.960,- €**).
- Zur Erstellung des digitalen Kanalkatasters ist vorab eine **Kanalspülung und Kamera-befahrung** erforderlich, wobei zunächst für das Kanalnetz in Arrach und Woppmannszell Kosten von 8.000,- € eingeplant waren. Dementgegen wurde nun aber auch schon das Kanalnetz in Falkenstein befahren. Gesamtkostenanfall 66.794,- € und damit Kostenüberschreitung von **+ 58.794,- €**.

- Außergewöhnlich hohe **Klärschlammentsorgungskosten** von 29.913,- € (3-Vorjahres-Ø: 11.200 €) führen zu einer Ansatzüberschreitung bei den Kläranlagen-Betriebsausgaben von **+ 15.421,- €**.
- Die Ausbezahlung der 4. Rate auf die **Strom-Konzessionsabgabe** 2021 i.H.v. **19.800,- €** erfolgte erst im Januar 2022 und wird aus künftig umsatzsteuerlichen Gründen nun im Folgejahr verbucht.
- Ausbezahlung der zunächst bereits in 2021 erwarteten Zinszuwendung von **21.700,- €** für die **Gründerwerbs-Zwischenfinanzierung „Schröttinger-Areal“** nun voraussichtlich erst in 2022.

Positiv auf das Rechnungsergebnis 2021 einwirkende Umstände:

- Minderausgaben von **- 10.461,- €** bei den **Schulbus-Unterhaltskosten** (Rechnungsergebnis: 19.539,- €).
- An **Kurbeiträgen** konnten mit **19.182,- €** deutlich mehr eingenommen werden, als corona-bedingt befürchtet wurde (Ansatz: 10.000,- €).
- Die Neugestaltung einer **Homepage** für den Markt Falkenstein mit zunächst geschätzten Kosten von **ca. 18.000,- €** wurde bislang noch nicht realisiert.
- Für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten an der **Skiliftanlage** wurde zunächst mit einem Kostenanfall von ca. 12.000,- € gerechnet, die tatsächlichen Reparaturkosten beliefen sich schließlich nur auf 553,- € (Einsparung von **11.447,- €**).
- Die **Gewerbsteuer-Nettoeinnahmen** (= Gewerbesteueraufkommen ./ Gewerbesteuerumlage) belaufen sich auf 1.170.175,- €, und damit um **+ 369.875,- €** mehr als geplant.
- Die überplanmäßigen Mehreinnahmen beim **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer** betragen **+ 134.782,- €** (insg.: 1.934.782,- €; Ergebnis 2020 = 1.723.256,- €).

Bei in 2021 geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen von insg. 365.057,- € standen demnach **nur 221.454,- € an selbst erwirtschafteten, freien Investitionsmitteln** für den Vermögenshaushalt 2021 zur Verfügung
(Zum Vergleich: 2020: 536.162,- €; 2019: 972.592,- €; 2018: 997.012,- €; 2017 = 684.817,- €).

Der **Vermögenshaushalt 2021** umfasst ein Volumen von **1.471.431,70 €** (Plan: 2.088.100,- €).

Auch hierin gab es teils sehr massive Ansatzabweichungen, weil nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen plangemäß abgewickelt bzw. solche außerplanmäßig durchgeführt wurden.

Auflistung der gravierendsten Ansatzabweichungen im Vermögenshaushalt 2021:

- Der angedachte Anschluss des Rathauses an die Schulhaus-Pelletheizung mit Erneuerung des gesamten Parkplatz-Belages (Kostenansatz insg. 225.000,- €) wurde bislang nicht realisiert.
- Die Umrüstung der Feuerwehr-Sirenen auf Digital-Alarmierung wird nun voraussichtlich in 2022 erfolgen (Planansatz: 25.000,- €).
- Die eingeplanten Schlussrechnungen für die Sanierung der GV-Straße „Arrach - Elendhof - Erpfenzell“ von 90.000,- € wurden mit schließlich zu bezahlenden 191.948,- € sehr deutlich übertroffen. Andererseits fielen für die Sanierung der GV-Straße „Unteraign“ noch keine Tiefbaukosten an (Planansatz: 35.000,- €).

- Für die künftig geplante Ableitung der Abwässer aus den Kläranlagen Arrach und Woppmannszell zur Kläranlage Falkenstein sind vorab hydraulische Überrechnungen der Kanalnetze, die Auswahl eines Planungsbüros über ein sog. „VgV-Verfahren“ sowie umfassende Planungsleistungen für anstehende Wasserrechtsverfahren, für die Abwasserableitung nach Falkenstein und für die Sanierung/Umbau der Kläranlage Falkenstein erforderlich. Einschließlich der Erstellung digitaler Kanalkataster waren hierfür im Etat 2021 zunächst Abschlagszahlungen von 197.200,- € eingeplant, kassenwirksam wurden dagegen bislang erst 44.830,- €.
- Es konnten überplanmäßige Kanal-Herstellungsbeiträge von 41.992,- € vereinnahmt werden (Planansatz: 25.000,- €).
- Für die Sanierung der Küche in der Burggaststätte sowie der Sommerschänke waren 200.000,- € verplant; tatsächlicher Kostenanfall bisher 1.641,- €, insb. an Honorar für eine Konzeptstudie.
- Planungskosten für die Neugestaltung der gemeindlichen Restflächen auf dem ehemaligen Bavaria-Gelände sind nun erst in 2022 zu erwarten (Haushaltsansatz 2021: 30.000,- €).
- Hinsichtlich der beauftragten Erstellung eines „Masterplans Breitband-/Glasfaserausbau“ sowie von Mobilfunkmessungen sind noch keine Ausgaben angefallen (Kostenansatz 2021: 30.000,- €).

Statt den eingeplanten **Investitionsausgaben** von insg. 1.723.000,- € wurden schließlich tatsächlich nur **959.886,- €** verausgabt (= **Ansatzunterschreitung von - 763.114,- €**).

Weil andererseits bei den **Einnahmen** lediglich ein **Ausfall von insg. 50.280,- €** festzustellen ist, beläuft sich die **Gesamt-Entlastung im Vermögenshaushalt 2021** in der Summe letztendlich auf **712.834,- €**.

Aus diesem Grund konnte auch die an sich eingeplante **Kredit-Neuaufnahme** von 650.000,- € auf **200.000,- €** (mit Negativ-Verzinsung!) reduziert werden.

Wegen der zudem hohen überplanmäßigen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von **+ 424.011,- €** (siehe oben) musste zum **Abgleich des Gesamthaushaltes 2021** entgegen der Planung keine Rücklagenentnahme von 540.400,- € erfolgen.

Der **Allgemeinen Rücklage** konnten vielmehr **weitere 146.488,- €** zugeführt werden, so dass für das neue Haushaltsjahr 2022 Reserven von damit nominal **851.705,26 €** zur Verfügung stehen.

Hierin sind auch die zum Jahresende 2021 noch nicht kassenwirksamen **Kassen-Einnahmereste i.H.v. insg. 40.070,81 €** eingerechnet.

Schuldenstand:

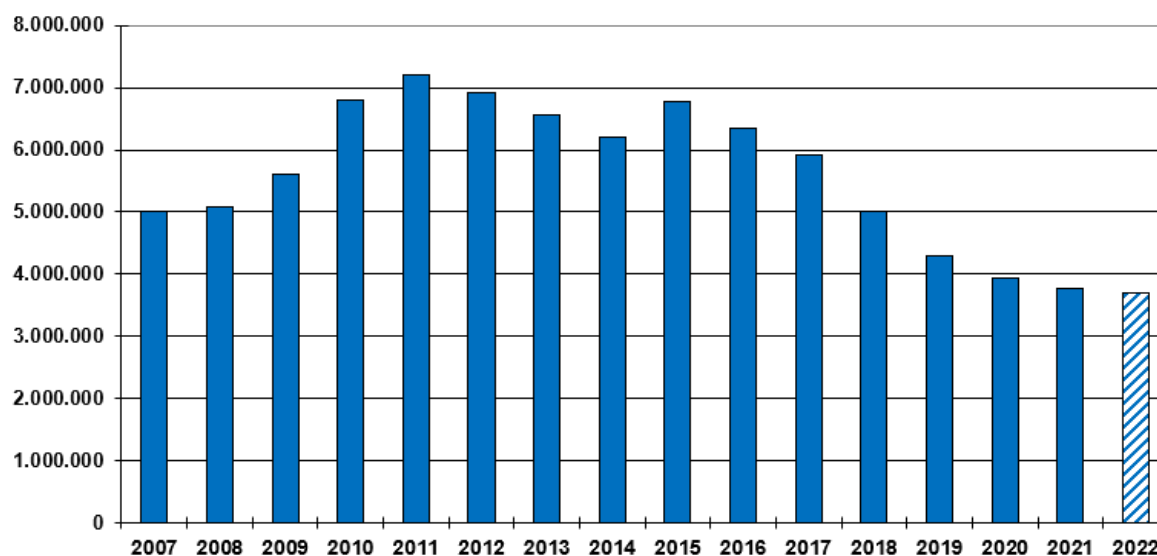
Weil - wie oben dargelegt - in 2021 lediglich ein **Neudarlehen im Umfang von 200.000,- €** nötig war (Plan: 650.000,- €), zugleich jedoch plangemäß **365.056,99 € an Darlehenstilgungen** geleistet wurden, konnte entgegen der einkalkulierten Netto-Neuverschuldung von 284.900,- € ein **weiterer Schuldenabbau** erzielt werden.

Der amtliche Schuldenstand des Marktes Falkenstein verringerte sich somit zum **31.12.2021** gegenüber dem Vorjahr von **3.940.153,53 €** auf nunmehr **3.775.096,54 €** (= **1.107,72 €/Ewo.**). Dies ist die niedrigste Verschuldung seit 12/1998 und damit seit 23 Jahren!

Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse liegt aktuell dagegen nur bei 618,- €/Ewo.

(Die bisherige Rekord-Verschuldung des Marktes Falkenstein ist zum 31.12.2011 zu verzeichnen und betrug seinerzeit noch 7.209.128,- € bzw. 2.235,- €/Ewo.)

15-jähriger Schuldenverlauf beim Markt Falkenstein seit 2007 (Stand jeweils 31.12.)



Ursache für Schuldensprung in **2010/11**: Schulhaus-Generalsanierung
2015: Ankauf Schröttinger-Komplex

Detaillierte Angaben zur Jahresrechnung 2021 können zu gegebener Zeit dem noch zu erstellenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

II. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2022

Haushaltsvolumen:

	Plan 2022	%-Anteil	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Verwaltungshaushalt	6.972.300,- € (+ 3,8 %)	70,6 %	6.715.844,- €	6.541.543,- €
Vermögenshaushalt (bereinigt um kostenneutrale Darlehensumschuldungen)	2.896.700,- € (+ 96,9 %)	29,4 %	1.471.432,- €	2.088.008,- €
Gesamthaushalt	9.869.000,- €	100 %	8.187.276,- €	8.629.551,- €

(+ 20,5 % gg.über VJ)

Nach den „speziellen“ Belastungen in 2021 - allen voran den der Rekord-Steuerkraft geschuldeten negativen Auswirkungen bei der staatlichen Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage sowie den corona-bedingten Einnahmeausfällen insb. beim Freibad (siehe hierzu Näheres im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021) - sollte in 2022 vorerst wieder mit einem Anstieg der finanziellen Leistungsfähigkeit zu rechnen sein.

Nach der aktuellen Haushaltseinschätzung wird in 2022 mit einem **Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 724.000,- €** kalkuliert.

Damit läge man zwar um + 137.488,- € bzw. + 23,4 % über dem Vorjahresergebnis, der 10-jährige Zuführungs-Durchschnittswert im Zeitraum 2012 - 2021 beläuft sich dagegen auf wesentlich höhere 905.716,- €.

Nach Anrechnung der diesjährigen ordentlichen Darlehenstilgungen von 371.800,- € kann der Markt Falkenstein demnach heuer im Verwaltungshaushalt **frei verfügbare Haushaltsmittel für den Vermögenshaushalt im Umfang von 352.200,- €** erwirtschaften.
(2021: 221.454,- €; 2020: 536.162,- €; 2019: 967.224,- €; 2018: 997.012,- €; 2017: 684.817,- €).

Unter Einbeziehung der staatlichen, frei zur Verwendung stehenden Investitionspauschale von 126.500,- € ist beim Markt Falkenstein dieses Jahr also eine **freie Haushaltsquote** für gemeindliche Investitionen von **478.700,- €** zu erwarten
(2021: 347.954,- €; 2020: 662.662,- €; 2019: 1.100.935,- €; 2018: 1.130.343,- €; 2017: 811.317,- €).

Dem stehen allerdings in 2022 geplante gemeindliche **Investitionsmaßnahmen im Kostenumfang von insq. 2.524.900,- €** gegenüber (≙ Investitionsquote von 25,6 % am Gesamthaushalt; siehe hierzu weiter unten „IV. Vermögenshaushalt“).

An diversen **maßnahmenbezogenen Einnahmen** im Vermögenshaushalt stehen insgesamt „nur“ **954.700,- €** zur Verfügung (insb. Staatszuschüsse, Verkaufserlöse und Kanalherstellungsbeiträge), so dass die vorgenannte freie Haushaltsquote von 478.700,- € **bei weitem nicht ausreicht**, die verbleibende Finanzierungslücke im Vermögenshaushalt zu schließen.

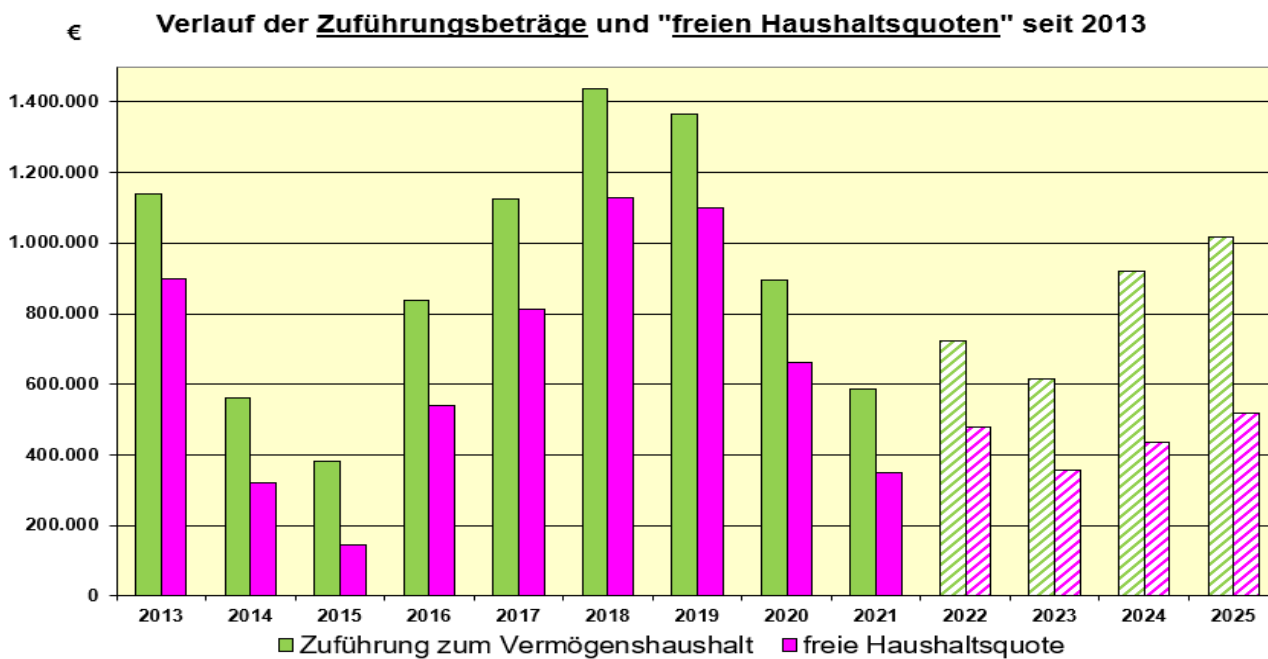
Die nach Abschluss des Rechnungsjahres 2022 **zu erwartende Deckungslücke von 1.091.500,- €** kann aufgrund des aktuell noch relativ hohen Rücklagenbestandes von 851.705,- € zu einem Großteil mittels **Rücklagenentnahme in Höhe von 791.500,- €** abgeglichen werden. Diese Reservemittel würden sich somit zum Jahresende 2022 **auf nur noch rund 60.000,- € reduzieren**, so dass wohl keine dauerhaft ausreichende Kassenliquidität mehr gewährleistet sein wird. **Finanzielles Polster für die ab 2023 anstehenden kostenintensiven Investitionsmaßnahmen ist dann ebenfalls nicht mehr vorhanden.**

Zum vollständigen Abgleich des diesjährigen Vermögenshaushaltes ist damit noch eine **Darlehens-Neuaufnahme i. H. v. 300.000,- €** erforderlich.

Weil gleichzeitig aber auch ordentliche Kredittilgungen im Umfang von 371.800,- € geleistet werden, wird sich die **gemeindliche Verschuldung** zum Jahresende 2022 aber dennoch **auf 3.703.000,- € verringern.**

Die **Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** sowie die ordentliche Tilgung von langfristigen Darlehen nehmen **laut mittelfristiger Finanzplanung bis zum Jahr 2025** voraussichtlich folgende Entwicklung:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	- in 1.000,- Euro -					
Zuführung zum Vermögenshaushalt	895,5	586,5	724,0	616	921	1.018
./. ordentliche Darlehenstilgungen	359,3	365,1	371,8	390	616	628
+ freie staatl. Investitionspauschale	126,5	126,5	126,5	130	130	130
= freie Haushaltsquote (= die für gemeindliche Investitionen frei zur Verfügung stehenden Eigenmittel)	+ 662,7	+ 347,9	+ 478,7	+ 356	+ 435	+ 520



Mittelfristige Finanzprognose:

Aktuell belasten insbesondere auch wegen des Ukraine-Krieges besorgniserregende Umstände die kommunalen Haushalte, so dass eine aussagekräftige Prognose zur künftigen Finanzlage nahezu unmöglich ist:

- ~ Nicht endgültig abschätzbare weitere Entwicklung der explodierenden Energiekosten (Strom, Beheizung, Treibstoffe).
Die derzeit gültige Stromliefervereinbarung beim Markt Falkenstein läuft zum Jahresende 2022 aus, so dass ab kommendem Jahr drastisch steigende Strompreise hinzunehmen sind.
- ~ Die derzeit hohen Inflationsraten mit ungebremsten Kostensteigerungen vor allem bei den Energie- aber auch bei den Baupreisen (heftige Preissprünge bei Rohstoffen und Baumaterialien; begrenzte Kapazitäten der Baubranche; Ausfall von Lieferketten) verteuern die dringend notwendigen Investitionen in erheblichem Maße.
- ~ Als Folge der Inflation steigen die Kreditzinsen nun wieder an. Für die Kommunen bedeutet dies nun das Aus, sich wie bisher „zum Nulltarif“ verschulden zu können.
- ~ Die ungebremste Ausgabendynamik im Bereich der Sozialleistungen wird künftig wieder zum Anstieg der Bezirks- und deshalb zwangsläufig auch der Kreisumlage führen.
- ~ Aber auch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auf die kommunalen Steuereinnahmen bleibt abzuwarten.

Die in 2021 verzeichneten hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer von 1,3 Mio. € sowie bei der Einkommenssteuerbeteiligung von 1,9 Mio. € werden zu einem spürbaren Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft führen. Hieraus resultieren jedoch 2 Jahre später - also in 2023 - aufgrund der Regularien beim kommunalen Finanzausgleich verringerte Schlüsselzuweisungen sowie gleichzeitig ein Anstieg der abzuführenden Umlage an den Landkreis Cham. Alleine diese beiden Haushaltspositionen bedingen wieder einen **Rückgang der freien Haushaltsquote zumindest in 2023.**

Sofern die gemeindliche Finanzplanung bis zum Jahr 2025 trotz der vorgenannten ungewissen Umstände dennoch zutreffend kalkuliert wurde, sollte beim Markt Falkenstein - **obwohl ein beträchtlicher Anstieg der Verschuldung mit folglich deutlich erhöhten Zins- und Tilgungsleistungen unumgänglich sein wird** - ab 2024 wieder eine - wenn auch nur geringe - Zunahme der freien Haushaltsmittel möglich sein.

Angesichts der anstehenden kostspieligen Investitionsmaßnahmen (hohe Investitionen im Feuerwehrbereich, Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen, diverse Straßensanierungen und insbesondere umfassend erforderliche Baumaßnahmen bei den Entwässerungsanlagen) sowie der nach Jahresabschluss 2022 kaum mehr vorhandenen Rücklagemittel muss den Entscheidungsträgern der Marktgemeinde Falkenstein stets bewusst sein, dass trotz freier Haushaltsquoten **der finanzielle Handlungsspielraum in den kommenden Jahren extrem eingengt** bleibt.

Um künftig nicht in finanzielle Schieflage zu geraten muss es für den Markt Falkenstein mit seiner im Vergleich zu anderen Kommunen nach wie vor überdurchschnittlich hohen Verschuldung auch weiterhin oberste Prämisse bleiben, sein Ausgabenkontingent zunächst auf den Pflichtaufgabenbereich zu beschränken und alle übrigen Ausgaben, zumal im freiwilligen Bereich, einer kritischen Prüfung zu unterziehen und auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren.

Der mittelfristigen Finanzbeurteilung ist des Weiteren unterstellt, dass das aktuelle **Investitionsprogramm 2022 - 2025** nicht in beträchtlichem Umfang abgeändert bzw. um bislang noch nicht erfasste Positionen ergänzt werden muss.

Die in den **Jahren 2023 bis 2025** kostenintensivsten Maßnahmen der Marktgemeinde Falkenstein wären nach heutigem Stand demnach:

- ~ *Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Völling*
- ~ *Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Falkenstein*
- ~ *Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Erpfenzell im Rahmen der Dorferneuerung*
- ~ *Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Au-Marienstein*
- ~ *Dorfplatz-Neugestaltung Erpfenzell i. R. e. Dorferneuerung*
- ~ *Oberflächenwasserableitung in Erpfenzell mit Weiher-Neugestaltung*
- ~ *Kommunale Förderprogramme für private Sanierungsmaßnahmen i. R. der Städtebauförderung*
- ~ *Sanierung Bavariastraße und Gestaltung Umfeld Bavariagelände (Parkplätze, Wegeanlage)*
- ~ *Sanierung des Parkweges in Falkenstein mit Neugestaltung des Eingangs zum Schlosspark*
- ~ *Sanierung von diversen Gemeindeverbindungsstraßen (Gde.-Eigenanteil 150.000,- €/Jahr)*
- ~ *Sanierung/Umbau/Nachrüstung der Kläranlage Falkenstein mit Rückbau der Kläranlagen in Arrach und Woppmannszell und Anbindung zur Kläranlage Falkenstein*
- ~ *Kanalsanierungsmaßnahmen (insb. in der Zeller Straße in Falkenstein)*
- ~ *Sanierung Aussegnungshalle mit Vorplatzneugestaltung im Friedhof Falkenstein*
- ~ *Erneuerungen in der Burγκüche sowie Fenstererneuerung auf Burg Falkenstein*
- ~ *Ersatzbeschaffung Bauhof-Lkw*
- ~ *Auslagerung gemeindliches Tourismusbüro*
- ~ *Neugestaltung „Schmid-Anwesen“ mit Neuerrichtung eines Parkdecks*

Um das sehr umfangreiche Investitionsprogramm bis 2025 mit einem **Gesamt-Investitionsvolumen von eingeplanten rund 16 Mio. €** vollständig bewerkstelligen zu können, muss in 2022 zunächst **eine Kreditaufnahme von 300.000,- €** und im weiteren Finanzplanzeitraum von voraussichtlich insg. **3.850.000,- €** erfolgen. Weil im Finanzplanungszeitraum gleichzeitig auch Darlehenstilgungen von insg. 2,0 Mio. € geleistet werden sollen, würde sich damit der gemeindliche **Schuldenstand** von rund 3,77 Mio. € (Stand 12/2021) **bis Ende 2025** wieder signifikant auf **5,9 Mio. €** erhöhen.

Maßstab für eine kommunale Neuverschuldung ist die **dauernde Leistungsfähigkeit** einer Gemeinde. Wie bereits oben erwähnt, sollte der Markt Falkenstein zumindest im Finanzplanungszeitraum bis 2025 in der Lage sein, den anfallenden Schuldendienst (Zins und Tilgung) vollständig aus dem Überschuss im Verwaltungshaushalt zu bewältigen.

Planmäßiger Schuldendienst des Marktes Falkenstein von 2021 bis 2025:

	Haushalts- ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
Darlehenszinsen (für langfristige Darlehen) <i>(ab 2022 wird wieder ein höherer Zinssatz eingepreist)</i>	96.300,- €	104.906,- €
<i>(nachrichtlich: Kassenkreditzinsen)</i>	500,- €	285,- €)
+ ordentliche Darlehenstilgungen	371.800,- €	365.057,- €
Gesamt-Schuldendienst	468.100,- €	469.963,- €
voraussichtlicher Schuldendienst 2023: 521.000,- € (geplante Darl.aufnahme: 3.850.000 €)		
	2024: 775.000,- € (geplante Darl.aufnahme: 0 €)	
	2025: 773.000,- € (geplante Darl.aufnahme: 0 €)	

Die extrem ansteigende Schuldendienstbelastung ab 2024 ist ausschließlich auf die eingeplante Darlehensaufnahme in 2023 in Höhe von 3,85 Mio. € zurückzuführen.

In welcher Höhe im Finanzplanzeitraum bis 2025 aber schließlich tatsächlich Kreditmittel benötigt werden, hängt neben der Baupreisentwicklung u.a. auch noch von der ausstehenden Entscheidung darüber ab, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die sehr hohen Investitionskosten in die Abwasseranlage neben unausweichlich erhöhten Kanalbenutzungsgebühren auch durch einmalige Verbesserungsbeiträge aller Kanalanschlussnehmer gegenfinanziert werden sollen.

Zinszuschuss vom Land

Die Grunderwerbskosten für den „Schröttinger-Komplex“ Ende 2015 wurden im Umfang von 940.000,- € durch ein Darlehen finanziert. Für die im Zeitraum 12/2015 - 12/2020 aufgelaufenen Zinsen von insgesamt 36.243,- € wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Zuwendung von **21.400,- €** (≅ 60 %) bewilligt, deren Auszahlung nun in 2022 erwartet wird.

III. Verwaltungshaushalt 2022

Der Verwaltungshaushalt des Marktes Falkenstein sieht für das Haushaltsjahr 2022 Gesamt-Einnahmen und -Ausgaben von jeweils voraussichtlich **6.972.300,- €** vor. Dieser Ansatz liegt damit um + 256.456,- € bzw. + **3,8 %** über dem Vorjahres-Rechnungsergebnis von 6.715.844,- €.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** des Verwaltungshaushaltes (= Gesamtausgaben abzüglich der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt) **erhöhen** sich dabei gegenüber dem Vorjahr um + **128.792,- €** bzw. + **2,3 %** auf **5.826.650,- €**.

Weil sich gleichzeitig die **bereinigten Gesamteinnahmen** des Verwaltungshaushaltes 2022 gegenüber dem Vorjahr um + **266.280,- €** bzw. + **4,2 %** auf geplante **6.550.650,- € erhöhen** werden, kann aktuell mit einem **Anstieg des Zuführungsbetrages vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um + 137.488,- €** bzw. + **23,4 %** auf **724.000,- €** gerechnet werden.

Zu den Gründen hierfür wird im weiteren Verlauf dieses Vorberichtes noch näher eingegangen.

Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen:

	<u>Haushaltsansatz 2022</u>	<u>Veränderung gegenüber 2021</u>
Grundsteuer A für land-/forstwirtschaftl. Grundstücke (Hebesatz-Erhöhung zuletzt in 2021 um 10 %-Punkte auf 330 %)	45.600,- €	- 5,- €
Grundsteuer B für sonst. und bebaute Grundstücke (Hebesatz-Erhöhung zuletzt in 2021 um 10 %-Punkte auf 330 %)	302.000,- € (inkl. Nachzahlungen für Vorjahr!)	+ 7.226,- €

Das Bundesverfassungsgericht hatte in 2018 entschieden, dass die bisher für die Grundsteuer B maßgebliche Einheitsbewertung aufgrund der unterlassenen turnusmäßigen Aktualisierung verfassungswidrig sei. Mit der Bayerischen Grundsteuer wird nun zum ersten Mal eine bedeutende Steuer auf Landesebene geregelt. Die Grundsteuer B im Freistaat Bayern wird im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern ab 2025 ausschließlich an physischen Größen wie der Grundstücks- und Gebäudefläche sowie deren Nutzung ausgerichtet. Der Wert des Grundstückes und der hierauf errichteten Gebäude spielen zumindest in Bayern keine Rolle mehr. Steuererhöhungen alleine aufgrund eines ständig steigenden Preisniveaus bei Immobilien sind somit ausgeschlossen (das Bundesmodell sieht dementsgegen eine Grundsteuerbemessung nach dem Grundstückswert vor, so dass alle sieben Jahre eine Neubewertung sämtlicher Immobilien erforderlich ist).

Das bayerische Gesetz basiert auf folgenden Kennzahlen:

Die Flächen werden mit wertunabhängigen Äquivalenzzahlen angesetzt. Diese betragen

~ für die Grundstücksfläche 0,04 €/qm

~ für die Gebäudefläche 0,50 €/qm; für Wohnflächen wird ein Abschlag von 30 % gewährt, so dass hier nur 0,35 €/qm angesetzt werden.

Die Bemessungsgrundlage wird zum 1. Januar 2022 festgestellt.

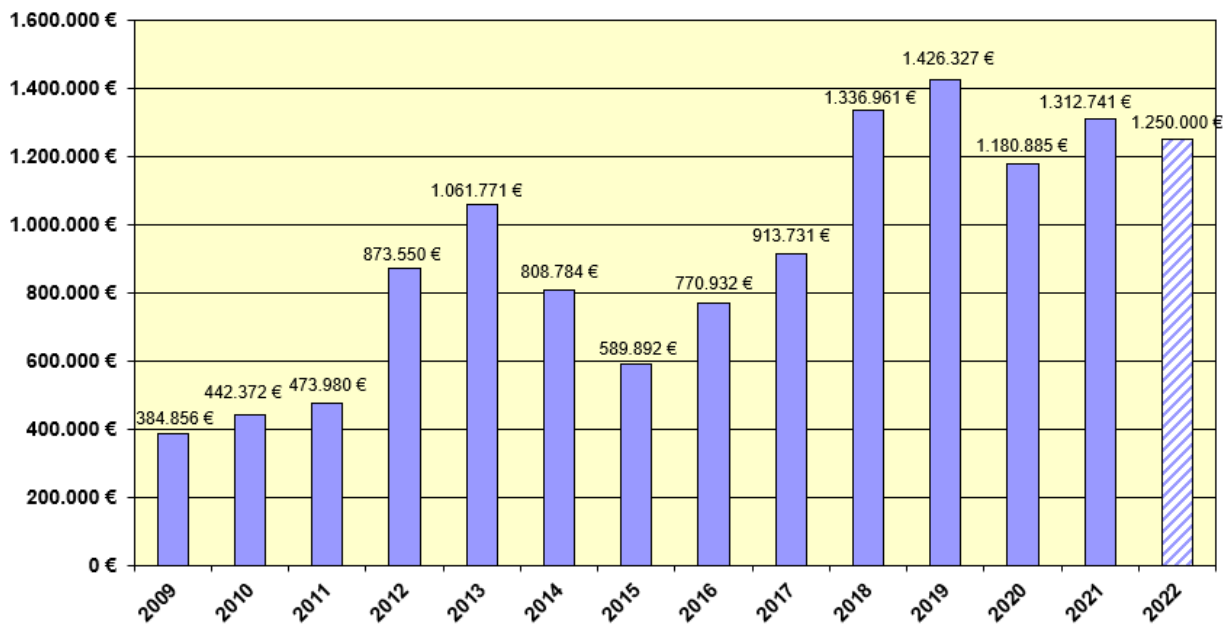
Auf die so ermittelte Bemessungsgrundlage wenden die Kommunen dann ihren jeweiligen Hebesatz an.

Die Regelungen zur Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) entsprechen weitgehend jenen des Bundesgesetzes. So werden die landwirtschaftlichen Wohngebäude mit ihrem Umgriff zukünftig der Grundsteuer B zugeordnet.

Gewerbsteuer-Soll (Hebesatz mit 320 % unverändert) in den Finanzplan-Jahren 2023-2025 wird wieder mit einem <u>Zuwachs</u> des Steueraufkommens auf bis zu 1.350.000,- € kalkuliert!	1.250.000,- € <small>(die <u>derzeitige</u> Soll-Stellung liegt zwar bei rund 1,3 Mio. €, dies kann sich aber nach Vorlage der Abrechnungen für das „Corona“-Veranla- gungsjahr 2021 noch deutlich ändern!)</small> <u>Rekordhöhe 2019: 1.426.327 €</u>	- 62.741,- €
--	---	---------------------

(Der Hebesatz für die Gewerbsteuer wurde zuletzt in 1976 von 300 auf 320 Prozentpunkte erhöht. Nach der geltenden Rechtslage könnten aber Personen- und Einzelunternehmen wegen der Anrechenbarkeit der Gewerbsteuer auf die Einkommenssteuer bei Anhebung des Gewerbsteuer-Hebesatzes auf bis zu 400 % profitieren. Bei Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH) ist eine Anrechnung dagegen nicht gegeben.)

Verlauf der Gewerbesteuereinnahmen beim Markt Falkenstein



In 2021 hatten im Gemeindebereich Falkenstein tatsächlich **89 Betriebe** eine Gewerbesteuer zu bezahlen (2020: **92**; 2019: **98**; 2018: **104**; 2017: **86**; 2016: **80**; 2015: **75**; 2014: **66**).

Den größten Anteil am Gewerbesteueraufkommen erbringt in der Regel eine überschaubare Anzahl an Betrieben, was die Planbarkeit erschwert. So können betriebliche Umstrukturierungs- oder Steueroptimierungsmaßnahmen der größeren Gewerbesteuerzahler zu größeren Schwankungen beim Gewerbesteueraufkommen führen.

Die Gewerbesteuer-Jahresabrechnungen 2020 im Jahr 2021 fielen trotz Corona-Pandemie wider Erwarten sehr hoch aus.

Der Markt Falkenstein hat wegen (tatsächlich corona-bedingten?) Gewerbesteuerminder-einnahmen in 2020 bekanntlich eine Corona-Ausgleichszahlung von 59.859,- € erhalten.

Auch für 2021 erstattete der Freistaat Bayern den Kommunen wieder anteilige Mindereinnahmen, sofern das Gewerbesteueraufkommen in 2021 unter dem Durchschnitt der Jahre 2017 - 2019 lag. Weil die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen in Falkenstein aber 1.303.478,- € betragen (3-Jahres-Ø = 1,23 Mio. €), kann nun in 2022 keine weitere Ausgleichszahlung mehr vereinbart werden.

Die vereinnahmte Gewerbesteuer verbleibt allerdings nur anteilig im Gemeindehaushalt, weil an den Bund und das Land eine **Gewerbesteuer-Umlage** abzuführen ist, deren Höhe sich nach einem Bundes- und Landesvervielfältiger richtet. Seit 2020 beträgt der Gewerbesteuer-Umlagesatz (anzusetzen auf den Gewerbesteuer-Messbetrag) 35 %-Punkte.

In Abhängigkeit der diesjährig erwarteten Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen (also inkl. der beglichenen Kasseneinnahmereste aus den Vorjahren) wird sich die abzuführende Umlage auf voraussichtlich **138.800,- €** belaufen (Vorjahr: 142.566,- €).

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 08.07.2021 die **Verzinsung von Steuernachforderungen** und Steuererstattungen mit dem bisher angewandten Zinssatz von monatlich 0,5 % (6 % p.a) für Verzinsungszeiträume ab 01/2019 für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, bis 31.07.2022 eine Neuregelung für den nach Ablauf einer zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten anzuwendenden Zinssatz zur Berechnung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen zu treffen.

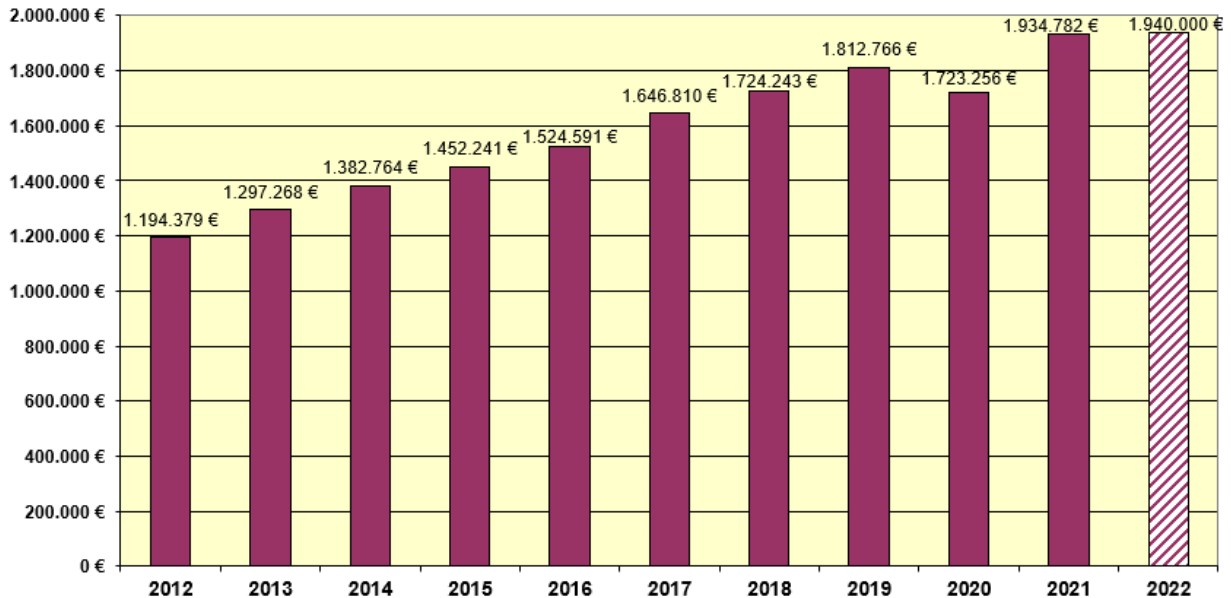
Haushaltsansatz 2022	Veränderung gegenüber 2021
-----------------------------	-----------------------------------

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer

1.940.000,- €

+ 5.218,- €

(15 % des örtlichen Eink.steueranteils + 12 % der Kapitalertragssteuer)



Damit ist der Einkommenssteueranteil auch weiterhin die **bedeutendste Einnahmesäule** der Marktgemeinde Falkenstein.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehaltssummen und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt.

Der bis zum Jahr 2019 sehr positive Trend bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer erfuhr dann aber mit Beginn der Corona-Krise ab März 2020 wegen deren negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Zunahme von Kurzarbeit und Arbeitslosenzahlen) einen erkennbaren Dämpfer. Trotz anhaltender Pandemie hat die Einkommenssteuerbeteiligung in 2021 dann aber wieder einen Zuwachs von + 12,3 % erfahren und damit eine neue Rekordhöhe erreicht.

Die gemeindliche Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 geht wegen der inzwischen bestehenden Inflationsraten von künftig höheren Lohnzuwächsen und dementsprechend auch von einem jährlichen Steueranstieg von ca. + 5 % aus.

Umsatzsteuerbeteiligungen

- Gde.Anteil an der Umsatzsteuer

120.500,- €

- 24.556,- €

Alle Gemeinden erhalten vom bundesweiten Umsatzsteuer-Gesamtaufkommen einen Anteil von zusammen 2,0 %. Dieser gemeindliche Anteil erhöht sich noch um einen bestimmten jährlichen Festbetrag, den der Bund den Gemeinden überlässt. Dieser Festbetrag in 2022 wird sich gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 1,3 Mrd. € absenken, so dass es folglich beim gemeindlichen Umsatzsteueranteil in 2022 zu einem entsprechenden Rückgang von - 16,9 % kommt.

- als Einkommenssteuer-Ersatz
(wg. Familienlastenausgleichsges.)

151.200,- €

+ 15.707,- €

	<u>Haushaltsansatz 2022</u>	<u>Veränderung gegenüber 2021</u>
Hundesteuer	6.000,- €	- 255,- €
Grunderwerbssteueranteil (= 8/49 vom örtlichen Grunderwerbssteueraufkommen) <i>Das Vorjahres-Grunderwerbssteueraufkommen i.H.v. 22.594,- € weist auf einen Grundstückskaufpreis-Umsatz in Falkenstein von rund 3,95 Mio. € im Zeitraum 10/2019 - 09/2020 hin.</i>	24.000,- €	+ 1.406,- €
Gemeindliche Steuereinnahmen insgesamt	<u>3.839.300,- €</u>	- 58.000,- € bzw. - 1,5 %

(2021: 3.897.300,- € - **Rekordhöhe!**)

(2020: 3.550.291,- €)

(2019: 3.841.188,- €)

(2018: 3.649.424,- €)

(2017: 3.119.221,- €)

Pauschaler Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Kurbeiträgen

Weil die Falkensteiner Kurbeitragseinnahmen in 2021 - auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände nun ohne Berücksichtigung zwischenzeitlicher Beitragssatzerhöhungen - corona-bedingt unter den Vergleichsjahren 2017 - 2019 liegen, wurde zwischenzeitlich ein Ausgleich des Differenzbetrages von 5.852,- € beantragt.

Anmerkung zur gemeindlichen Steuerkraft:

(= fiktive Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde durch Steuern)

Die gemeindliche Steuerkraft ist insbesondere wegen der unsteten Gewerbesteuererinnahmen starken Schwankungen unterworfen.

Nachdem die örtliche Steuerkraft in 2021 um + 7,7 % angestiegen ist, weist der Markt Falkenstein basierend auf dem gemeindlichen Steueraufkommen in 2020 nun in 2022 eine Steuerkraft in Höhe von 3.040.093,- € aus (= **Rückgang** gegenüber der vorjährigen Rekord-Steuerkraft um - **2,6 %**).

Je Einwohner errechnet sich damit eine Steuerkraft von **882,- €**, und damit **Rangzahl 14** der 39 Landkreis-Gemeinden (2021: Rangzahl 8).

(2021: 918,- €; 2020: 856,- €; 2019: 739,- €; 2018: 668,- €; 2017: 636,- €; 2016: 654,- €).

Der Steuerkraft-Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse liegt bei 1.122,- €/Ewo., der Durchschnitt im Landkreis Cham beläuft sich auf 1.097 €/Ewo..

Die staatliche **Schlüsselzuweisung** ist die größte und damit wichtigste Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie ergänzt die eigenen Steuereinnahmen der Kommune und hat die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Gemeinde kann die Schlüsselzuweisung eigenverantwortlich und frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden.

Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beträgt unverändert 12,75 %, die maßgebliche Schlüsselmasse in 2022 steigt jedoch um + 1,7 % auf 4,0 Mrd. Euro an.

Grundlage für die Berechnung 2022 sind u.a. die kommunalen Steuereinnahmen aus dem Jahr 2020.

Von den insg. 2.056 bayerischen Gemeinden erhielten in 2021 1.767 Gemeinden (= 85,9 %) Schlüsselzuweisungen.

Im Vergleich zum Vorjahr **erhöht** sich die Schlüsselzuweisung für den Markt Falkenstein in 2022 um + **205.532,- €** bzw. **25,9 %** auf **999.920,- €**.

Dieser sehr hohe Zuwachs ist auf mehrere Komponenten zurückzuführen, so insbesondere wegen des Rückgangs der gemeindlichen Steuerkraft, dem Anstieg der Schlüsselzuweisungsmasse, aber auch der gestiegenen Einwohnerzahl sowie im Gegensatz zum Vorjahr nun auch die Berücksichtigung der örtlichen „Strukturschwäche“ (Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen zur Steuerkraft).

Schlüsselzuweisung 2022:	999.920,- €
2021:	794.388,- €
2020:	915.884,- € + „Corona-Nachschlag“ von 77.907,- €
2019:	1.050.500,- €
2018:	1.072.156,- €
2017:	973.692,- €

Im Finanzplanzeitraum des Marktes Falkenstein wird wegen der Rekord-Steuereinnahmen in 2021 zunächst mit **rückläufigen Schlüsselzuweisungen in 2023** gerechnet, ab 2024 dann jedoch wieder mit einem kontinuierlichen Anstieg bis auf rund 1,15 Mio. €.

Bleibt nur zu hoffen, dass der Freistaat Bayern trotz der aktuell zu bewältigenden Krisen (Ukraine-Krieg, Corona, Klimaschutz) den Kommunen auch künftig die dringend benötigten Schlüsselzuweisungen in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt.

Kreisumlage

Die Landkreise verfügen über keine eigenen Steuereinnahmen, sie haben deshalb die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen insbesondere durch die Kreisumlage von den Gemeinden zu beschaffen. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage ist die **Umlagekraft**; sie enthält neben den Steuereinnahmen des Vorjahres (2020) auch 80 % der Gemeinde-Schlüsselzuweisungen des Vorjahres (2021).

Der Landkreis Cham profitiert aktuell von den sehr hohen Steuereinnahmen ihrer kreisangehörigen Gemeinden. So steigt die gesamte Umlagekraft im Landkreis Cham von 148,6 Mio. € im Jahr 2021 um + 13,9 % auf nun 169,2 Mio. €. Obwohl der Kreistag eine Absenkung des Kreisumlage-Hebesatzes von 41,0 % auf 40,0 % beschlossen hat, erhöht der Landkreis Cham aufgrund des Umlagekraft-Anstieges seine Kreisumlageeinnahmen damit um + 6,8 Mio. € bzw. + 11,1 % auf 67,7 Mio. €.

Die **Umlagekraft des Marktes Falkenstein** liegt mit 3.737.929,- € um - **3,02 %** unter dem Vorjahr (in 2021 Anstieg um + 3,1 %), die abzuführende Kreisumlage erfährt daher wegen des zudem abgesenkten Hebesatzes von 41,0 auf 40,0 % eine Reduzierung um - **5,4 %** bzw. - **85.130,- €** auf nun **1.495.172,- €**.

Je Einwohner Falkensteins errechnet sich eine Umlagekraft von **1.084,- €** (Vorjahr: 1.134,- €), und damit **Rangzahl 19** der 39 Landkreis-Gemeinden (2021: Rangzahl 9). Der Umlagekraft-Durchschnitt im Landkreis Cham beläuft sich auf 1.321 €/Ewo..

<i>Kreisumlage 2021:</i>	<i>1.580.302,- €</i>	<i>(Hebesatz: 41,0 %)</i>
<i>2020:</i>	<i>1.533.409,- €</i>	<i>(Hebesatz: 41,0 %)</i>
<i>2019:</i>	<i>1.370.108,- €</i>	<i>(Hebesatz: 41,0 %)</i>
<i>2018:</i>	<i>1.270.105,- €</i>	<i>(Hebesatz: 42,0 %)</i>
<i>2017:</i>	<i>1.179.358,- €</i>	<i>(Hebesatz: 43,0 %)</i>

Die Kreisumlage stellt mit einem Volumenanteil von alleine 21,4 % neben den gemeindlichen Personalausgaben (15,4 %) weiterhin die absolut größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt dar.

In den Finanzplanjahren 2023 - 2025 wird wieder mit einem spürbaren Anstieg der Kreisumlage auf durchschnittlich 1,6 Mio. € kalkuliert.

Die Umlage an den Bezirk Oberpfalz wurde in 2022 um 1,5 Prozentpunkte auf 17,8 % abgesenkt. Diese Umlage wird zwar vom Landkreis Cham erhoben, wegen des Kreisumlagesystem aber letztendlich wieder von den Gemeinden finanziert.

Die Haushaltssatzung 2022 für die **Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein** wurde bei der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 11.04.2022 beschlossen. Demnach beträgt die diesjährig abzuführende VG-Umlage **599.808,- €** (\cong 176,- €/Ewo; Vorjahr: 161,35 €/Ewo.). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von **+ 48.314,- €** bzw. **+ 8,8 %**.

VG-Umlage 2021: 551.494,- €
2020: 501.444,- €
2019: 496.669,- €
2018: 391.747,- €

Neben den beiden anderen VG-Mitgliedsgemeinden Michelsneukirchen und Rettenbach trägt der Markt Falkenstein mit seiner Umlage in 2022 damit 48,8 % aller laufenden Verwaltungs-, insb. aber der VG-Personalkosten.

Alleine die für 2022 eingeplanten VG-Personalkosten liegen voraussichtlich um + 133.700,- € bzw. + 12,45 % über dem Vorjahresergebnis. Dies ist neben einigen anderen Faktoren auch der dringend erforderlichen weiteren Personalaufstockung sowie der Neuordnung zu tarifrechtlich zutreffenden Entgeltgruppen geschuldet.

Im Gegensatz zum Vorjahr hat der Markt Falkenstein in 2022 keine zusätzliche Investitionsumlage an die VG Falkenstein zu leisten, weil deren umfangreiche vermögenswirksamen Anschaffungen von insg. 144.500,- € mit ausreichenden Rücklagemittel bestritten werden können.

In den Finanzplanjahren 2023 - 2025 wird mit einem weiteren Anstieg der VG-Umlage von jährlich durchschnittlich 4 % gerechnet.

Die **Gesamt-Personalkosten** beim Markt Falkenstein nehmen folgende Entwicklung:
(Bürgermeister; Bauhof-Personal; Freibad-Personal; Klärwärter; Raumpflegerinnen für das Schul- und Feuerwehrhaus Falkenstein, den Bauhof und für das Busbahnhof-WC; Schulbusfahrer; Schülersaufsicht; Küchenpersonal der Schule; Tourismusbüro-Mitarbeiterinnen, Betreuungskräfte für Wertstoffhof und Grünanlagen; Büchereiteam; Gemeindebotin; Feldgeschworene sowie inkl. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, z.B. Marktgemeinderat, Feuerwehrkommandanten, Archivpfleger)

2018 908.387,- €
2019: 955.162,- €
2020: 958.228,- €
2021: 1.016.114,- €
Plan 2022: 1.072.050,- € (+ 5,5 %)

Hauptgründe für die Personalkostenveränderung in 2022:

- Gemäß dem aktuell gültigen Tarifvertrag für die tariflich beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen wurden die Löhne zum 01.04.2022 um + 1,8 % angehoben, nach zuletzt + 1,4 % zum 01.04.2021.
- Anhebung der Jahressonderzahlung bei den Entgeltgruppen 1 - 8 von bisher 79,51 % auf 84,51 %
- Das Bauhof-/Kläranlagen-Stammpersonal wurde zum 06/2021 um eine weitere Vollzeitkraft verstärkt, in 2022 fallen damit hierfür erstmals die vollen Jahreslohnkosten an.
- Der **Stellenplan 2022** für die tariflich Beschäftigten beim Markt Falkenstein (siehe Anlage) sieht gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung** der Zahl der Stellen von 16,34 auf **16,96** vor, davon 11 Ganztags- sowie 21 Teilzeitkräfte.

Besondere Anmerkungen zu einzelnen Haushaltspositionen
in den Teilplänen 0 – 8 des Verwaltungshaushaltes 2022

(Für diesen Teil des Haushaltsberichtes zeichnet Kämmerei-Mitarbeiter S. Griesbeck verantwortlich)

Anmerkung: Die Ansatzplanung und Anfertigung dieses Teilberichts zum Verwaltungshaushalt wurde mit dem Kenntnisstand zu Beginn des Mai 2022 erstellt und am 13.05.2022 fertiggestellt.

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungsergebnis 2021
HHSt. 000.6300 Repräsentationsausgaben	Ansatz: 10.000,- € - Einkauf von Repräsentationsgeschenken - Ø-Kosten der letzten drei Rechnungsjahre: 11.625,- €	13.052,- €
UA 130 Feuerwehrwesen	<u>Einnahmen: 5.400,- €</u> - Insb. für die Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehren (bis 05/2022 wurden bereits 3.456,- € an Einnahmen erzielt) 5.300,- € <u>Ausgaben: 84.300,- €</u> Hauptkostenträger: - Entschädigung der FW-Kommandanten: 10.700,- € - Wartung/Anschaffung von Gerätschaften (u.a. turnusmäßiger Aufwand für Wartung / Befüllung der Atemschutzgeräte): 9.500,- € - Gerätehaus-Bewirtschaftungskosten (u.a. Strom-, Beheizungskosten, Gebäudeversicherung): 17.000,- € - Unterhalt Feuerwehrfahrzeuge (u.a. Reparaturaufwand, Betankungskosten, KFZ-Versicherung): 15.000,- € - Aufwendungen für Feuerwehrkräfte (Ausbildung, Schutzkleidung, ärztl. Untersuchungen, Lohnfortzahlung wg. Fw-Einsätze/Lehrgänge): 10.000,- € - Sachverständigen- und Prüfkosten: 5.000,- € 2022: Erstmalige Durchführung von E-Checks 2021: Durchführung einer einmaligen Feuerwehr-Bedarfsplanung i.H.v. ca. 10.041,- € - Lfd. Unterhalt Feuerwehrgerätekästen 5.000,- € <u>Netto-Aufwand: 78.900,- €</u> = verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand für Personal-, Sach- und Betriebsausgaben der 6 Feuerwehren im Gemeindebereich	<u>4.054,- €</u> 2.942,- € <u>84.000,- €</u> 10.675,- € 7.626,- € 13.085,- € 16.799,- € 10.137,- € 11.046,- € 4.126,- € <u>79.946,- €</u> (2020: 70.317,- €)

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 211 Grundschule Falkenstein (reine Grundschulkosten, inkl. offene Ganztags- schule seit 09/2016 durch Johanniter)	<p><u>Übersicht Grundschüler:</u> - SJ 2021/2022: 6 GS-Klassen = 124 Grundschüler (inkl. 2 Gastschüler) - SJ 2020/2021: 6 GS-Klassen = 124 Grundschüler - SJ 2019/2020: 6 GS-Klassen = 121 Grundschüler</p> <p><u>Einnahmen: 8.200,- €</u> - Staatliche Leistungen und Zuweisungen (bspw. für Schulkosten von Asylbewerbern, Lernmittelzuschuss): 4.450,- €</p> <p>- Diverse Verwaltungs- / Betriebseinnahmen (insb. Kopiergeld) 3.000,- €</p> <p><u>Ausgaben: 43.300,- €</u> Hauptkostenträger: - Gemeindliche Mitfinanzierungspauschale für offene Ganztagschule: 15.500,- € Schuljahr 2021/22 (=HH-Jahr 2022): 2 Gruppen (1 Kurzgruppe, 1 OGTS-Gruppe mit erhöhtem Fördersatz): 12.300 €, ohne Zuschuss für Freitagsbetreuung (Schuljahr 2020/21: auch 2 Gruppen: 12.300 €)</p> <p>- Kosten für die von der Schulleitung verwalteten Haushaltsstellen (insb. Anschaffung und Unterhalt von Geräten, Betriebskosten Kopiergeräte, Aufwen- dungen für EDV-Anlage, Lehr- und Unterrichtsmittel): 25.000,- €</p> <p><u>Netto-Aufwand: 35.100,- €</u> = verbleibender <u>Netto-Aufwand</u> für die Grundschule Falkenstein, <u>ohne</u> anteilige Schülerbeförderung und <u>ohne</u> Schulhausunterhalt</p>	<p><u>7.890,- €</u></p> <p>2.356,- €</p> <p>3.279,- €</p> <p><u>39.613,- €</u></p> <p>14.194,- €</p> <p>21.119,- €</p> <p><u>31.723,- €</u> (2020: 28.957,- €)</p>
HHSt. 215.1400 Mietzahlung durch Schulverband Falk.	<p>Ansatz: 12.500,- €</p> <p>Im aktuellen Schuljahr 2021/22 wird an der Mittelschule in Falkenstein nur eine Klasse (6. Jahrgangsstufe) unterrichtet.</p> <p>Die Mietpreispauschale für jedes tatsächlich in Anspruch genommene Mittelschul-Klassenzimmer von 12.500,- €/Jahr wurde lt. MGR-Beschluss vom 20.01.2022 zunächst bis 07/2025 verlängert.</p>	<p>25.000,- €</p>

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungsergebnis 2021
HHSt. 215.5000 laufender Schulhaus-Gebäudeunterhalt	<p style="text-align: center;">Ansatz: 45.000,- €</p> <p>- u.a. jährlich wiederkehrende Kosten auf Grund Wartungsverträge für Aufzugsanlage, Brandabschlusstüren, Rauch-/ Wärmeabzugsanlage, Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und Lautsprecheranlage: 8.000,- €</p> <p>- Verrechnung anteiliger Personalkosten (Schulbusfahrer und Bauhofpersonal) für deren Schulhausmeisterdienste: 23.000,- €</p> <p>In den Jahren 2020 und 2021 stiegen die Verrechnungen der anteiligen Personalkosten insb. auf Grund der Corona-Pandemie. Für die Schülerbeförderung wurde wegen der Schulausfälle weniger Zeit beansprucht, sodass sich der Schulbusfahrer (= gleichzeitig auch Schulhausmeister) mehreren überfälligen Arbeiten des Gebäudeunter- halts widmen konnte. Nach dem aktuellen Planungsstand im Mai 2022 soll die Schüler- beförderung ab dem neuen Schuljahr 2022/2023 durch ein Fremdunter- nehmen erfolgen, sodass auch dadurch zukünftig mit höheren anteiligen Personalkosten beim Gebäudeunterhalt zu rechnen ist.</p> <p>- Sonstige Ausgaben für den laufenden Schulhausgebäudeunterhalt (insb. Reparaturaufwand und allgemeine Instandhaltungsarbeiten am Gebäude) 14.000,- € 2022: bisher Mängelbehebung bei Brandmeldeanlage i.H.v. 3.829,- €</p>	<p style="text-align: right;">52.904,- €</p> <p style="text-align: right;">8.723,- €</p> <p style="text-align: right;">23.577,- €</p>
HHSt. 215.5400 Schulhaus-Bewirt- schaftungskosten	<p style="text-align: center;">Ansatz: 52.000,- €</p> <p>Hauptkosten entfallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strom: 15.000 € - Beheizung: 20.000 € (Beginn 2022: starker Anstieg Bezugspreise Holzpellets!) - Reinigung durch Fremdfirma (seit 05/19): 8.000 € - Sachversicherung des Gebäudes: 5.500 € 	<p style="text-align: right;">47.630,- €</p>
HHSt. 215.7130 Umlage an den Schulverband Falkenstein	<p style="text-align: center;">Ansatz: 37.200,- €</p> <p>für 41 Mittelschüler aus Falkenstein, davon besuchen: (6 Schüler die Mittelschule in Falkenstein, 6 Schüler den M-Zug in Wörth, 6 Schüler die Ganztagskl. in Wörth, 23 Schüler die Regelkl. in Wiesenfelden)</p> <p>Anrechenbare Verbandsschüler insg. 105 (41 Mittelschüler von 105 Verbandsschülern = 39,0 %)</p> <p>Neben den beiden anderen Schulverbands-Mitgliedsgemeinden Rettenbach und Brennbach trägt die Marktgemeinde Falkenstein mit ihrer Umlage damit 39,0 % (Vorjahr: 39,0 %) aller laufenden Schulaufwands- kosten beim Schulverband Falkenstein (aus Rettenbach besuchen im Schuljahr 2021/22 aktuell 4 Mittelschüler, aus Brennbach 2 Mittelschüler, die Mittelschule in Falkenstein).</p> <p>Auf Grund einer erneut geplanten Rücklagenreduzierung i.H.v. 62.000,- € beim SV Falkenstein ist die Schulverbandsumlage im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. (geplante Rücklagenentnahme 2021: 31.000,- €)</p>	<p style="text-align: right;">40.737,- €</p>

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 290 Schülerbeförderung inkl. Beaufsichtigung für Grund- und Mittelschüler	<u>Einnahmen: 122.700,- €</u>	<u>75.480,- €</u>
	Haupteinnahmequellen:	
	- Pauschale Zuweisungen vom Land zu Schülerbeförderungskosten: 54.500,- €	40.840,- €
	- Kostenerstattung des SV Falkenstein und anderen Gemeinden für die Beförderung deren Mittelschüler: 22.600,- €**	0,- €**
	- Umbuchung Personalkostenersatz (insb. Hausmeistertätigkeiten des Schulbusfahrers): 44.500,- €*	34.640,- €
	<u>Ausgaben: 160.600,- €</u>	<u>99.320,- €</u>
	Hauptkostenträger:	
- Personalkosten (inkl. Beiträge Versorgungskasse und gesetzl. Arbeitgeberanteile): 79.100,- €	76.094,- €	
- Beförderungskosten durch Fremdunternehmen 56.000,- €*	0,- €	
- Unterhalt eigener Schulbusse: 21.000,- €*	19.539,- €	
<u>Netto-Aufwand: 37.900,- €</u>	<u>23.840,- €</u>	
= verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand für die Schülerbeförderung		

*** Anmerkung:** Nach dem derzeitigen Planungsstand soll ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 (ab 09/2022) die derzeitige Schülerbeförderung des großen gemeindeeigenen Schulbusses durch ein Fremdunternehmen abgewickelt werden, dadurch:

- erhöht sich zum einen auf der Einnahmenseite die Umbuchung des Personalkosteneinsatzes, da der Schulbusfahrer zukünftig in anderen Bereichen (bspw. Gebäudeunterhalt Schule, etc.) eingesetzt werden muss
- sinken die Unterhaltskosten der eigenen Schulbusse, da der Schulbus CHA-F-909 veräußert wird. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist dies noch nicht erkennbar, da 2021 durch corona-bedingte Schulausfälle weniger Beförderungsfahrten und so gut wie kein Reparaturaufwand zu verzeichnen war. Zudem sind derzeit seit Beginn 2022 die Treibstoffkosten auf einem Rekordhoch
- fallen zukünftig (ab 09/2022) Beförderungskosten für den Schulbusbetrieb eines Fremdunternehmens an. Diese sind derzeit lediglich grob geschätzt. Bisher liegen noch keine Angebote von Firmen über die zukünftige Schülerbeförderung vor. Die Ausschreibung erfolgte bisher nicht, da noch kein MGR-Beschluss über den Sachverhalt gefasst wurde

****** Bisher wurde die Kostenerstattung immer in das alte HH-Jahr zurückgebucht. Da seit diesem Jahr die Kasse das alte HH-Jahr im Januar abschließt sind Rückbuchungen nicht mehr möglich. Somit wird ab dem HH-Jahr 2022 die Kostenerstattung um ein Jahr "verzögert" verbucht. Die Berechnung der Kostenerstattung kann nicht vorgezogen werden, da zur Berechnung die Fahrtenbücher zuerst ausgewertet werden müssen (dies ist erst frühestens Mitte Januar möglich).

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 295 Mittagsverpflegung (Schüler und KiGa-Kinder)	<p>Für das Haushaltsjahr 2022 ist ein Jahres-Gesamtdefizit von ca. 45.000,- € zu erwarten (voraussichtlich 2,70 € Defizit je Essen).</p> <p>Vergleich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtdefizit 2021 von insg. 34.536,- € (= 2,79 € Defizit je Essen) - Gesamtdefizit 2020 von insg. 30.308,- € (= 2,09 € Defizit je Essen) - Gesamtdefizit 2019 von insg. 19.551,- € (= 1,04 € Defizit je Essen) <p>Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schulschließungen kam es in 2020 und 2021 zu erheblichen Einnahmeausfällen, was wiederum zu einer spürbaren Verschlechterung des Gesamtergebnisses führte.</p> <p>2022: Mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021 hat die Gemeinde Wiesenfelden ihre Essenslieferungen gekündigt. Bei der Lieferung von Mittagsverpflegung an Schul- und Kindergartenkinder handelt es sich um eine defizitäre, freiwillige Leistung des Marktes.</p>	
HHSt. 296.6720 Sozialarbeit an der Grundschule	<p style="text-align: center;">Ansatz: 6.700,- €</p> <p>Installation einer Jugendsozialarbeiterin an der Grundschule Falkenstein seit März 2020 (Dienstherr: Landkreis Cham). Der Markt Falkenstein als Schulsachaufwandsträger übernimmt dabei vorerst 20 % (Landkr. Cham 50 %, Freistaat Bayern 30 %) der Personalkosten.</p> <p>Gemeindlicher Kostenanteil für 2020: 5.553,- € (Abrechnung durch LRA erfolgte erst in 2021)</p>	5.553,- €
Einzelplan 2 Schulwesen	<p>Gesamt-Nettoaufwand für Schulbetrieb <u>inkl. Schulverbandsumlage und Schülerbeförderung:</u> Ansatz 2022: 315.550,- € 2021: 271.263,- € 2020: 329.380,- € 2019: 225.945,- €</p>	-271.263,- €
UA 300 Allgem. Kulturpflege	<p style="text-align: center;">Gemeindlicher Netto-Aufwand: 6.900,- € (kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Herbst-/Weinmarkt)</p> <p>Nach dem derzeitigen Planungsstand können in 2022 die üblichen kulturellen Veranstaltungen unter Beachtung der Hygienevorschriften wieder stattfinden.</p>	-687,- €

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 322 Jagdmuseum	<p><u>Einnahmen: 3.500,- €</u> (insb. Eintrittsgelder für das Jagdmuseum)</p> <p><u>Ausgaben: 11.650,- €</u> - Ausgabenerstattung an den Landkreis Cham für Fachbetreuung des Jagdmuseums 7.500,- €</p> <p>- Sonstiges, bspw. Innere Verrechnung von Bauhof- Lohnkosten, Bewirtschaftungskosten, Versicherung) 4.150,- €</p> <p style="text-align: center;"><u>Netto-Aufwand: 8.150,- €</u> = verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand</p> <p>2022: Nach dem derzeitigen Planungsstand kann auch das Jagdmuseum wieder öffnen. Jedoch wird vermutlich keine Sonderausstellung stattfinden, da die Burggaststätte nicht rechtzeitig öffnet. Da das Jagdmuseum erst im Laufe des Jahres wiedereröffnet und keine Sonderausstellung stattfindet, ist mit Einnahmeausfällen von ca. 3.000,- € zu rechnen.</p>	<p style="text-align: right;"><u>544,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>7.314,- €</u></p> <p style="text-align: right;">6.549,- €</p> <p style="text-align: right;">765,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>-6.770,- €</u> (2020: -5.453,- €)</p>
UA 331 Burghofspiele	<p><u>Einnahmen: 39.600,- €</u> (insb. Eintrittsgelder)</p> <p><u>Ausgaben: 53.000,- €</u> Hauptkostenträger: - Betriebs- und Sachausgaben für Burghofspiele (bspw. Regisseurkosten, Werbe- und Bühnenkosten, Verzehrgelder, etc.) 38.000,- €</p> <p>- Innere Verrechnungen für Bauhof-Lohnkosten 13.000,- €</p> <p style="text-align: center;"><u>Netto-Aufwand: 13.400,- €</u> = verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand</p> <p>2022: Nach dem derzeitigen Planungsstand können die Burghofspiele uneingeschränkt unter Beachtung der Hygienevorschriften stattfinden. (Wegen der Corona-Pandemie konnten in 2020 u. 2021 keine Burghofspiele durchgeführt werden.)</p> <p>Die Eintrittspreise für Erwachsene wurden zuletzt für das Jahr 2020 um 1,00 € auf 15,00 € angehoben.</p>	<p style="text-align: right;"><u>270,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>8.281,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>-8.011,- €</u> (2020: -9.121,- €)</p>
UA 341 Christkindlmarkt	<p style="text-align: center;">Gemeindlicher Netto-Aufwand: 4.300,- €</p> <p>2022: Derzeit wird mit einer normalen Durchführung des Christkindlmarktes unter Beachtung der Hygienevorschriften geplant. (Wegen der Corona-Pandemie fand in 2020 u. 2021 kein Christkindlmarkt statt.)</p>	<p style="text-align: right;">-392,- € (2020: -246,- €)</p>

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 352 Gde.-Bibliothek	<p style="text-align: center;">Gemeindlicher Netto-Aufwand: 11.800,- €</p> <p>2022: Die Einführung der "Digitalen Bibliothek" gemäß MGR-Beschluss vom 07.04.2022 (Anschaffung = im VmHH) verursacht jährliche Folgekosten von min. 2.000,- €. Zudem sind dadurch auch höhere Wartungskosten für die angeschafften (notwendigen) EDV-Geräte zu erwarten.</p> <p>2020: Die Neuregelung der Pauschalvergütung des Büchereiteams gemäß MGR-Beschluss vom 18.02.2020 führt seit dem Jahr 2020 ebenfalls zu einer dauerhaften Aufwandssteigerung.</p>	<p style="text-align: right;">-8.438,- € (2020: -10.056,- €)</p>
HHSt. 460.7000 Jugendförderung	<p style="text-align: center;">Ansatz: 4.000,- €</p> <p>Festgelegtes Jahresbudget (Förderrichtlinien) vom gemeindlichen Ausschuss für Soziales ab 2017:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendbildungsmaßnahmen 3.000,- € - Durchführung Ferienprogramme 1.000,- € 	<p style="text-align: right;">1.024,- €</p>
UA 464 Kindergärten, insb. Kinderhaus Falkenstein (= kirchliche Einrichtung)	<p><u>Einnahmen: 558.700,- €</u> - * insb. Staatszuschüsse nach BayKiBiG</p> <p><u>Ausgaben: 950.200,- €</u> - Kindbezog. Gemeindegeldzuschuss an KiGa Falkenstein inkl. **Betriebskostenzuschuss Gemeinde für Vorjahr 850.000,- €</p> <p>- Bezuschussung auswärtiger KiGa für Kinder aus der Wohnsitzgemeinde Markt Falkenstein, welche andere Kindergärten besuchen 100.000,- €</p> <p style="text-align: center;"><u>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 391.500,- €</u></p>	<p style="text-align: right;"><u>633.238,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>999.166,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>365.928,- €</u> (2020: 348.904,- €)</p>

* Auf Grund der weiteren Beitragsbefreiung des bayerischen Krippengeldes für die Eltern seit dem 01.01.2020 durch die Bayerische Staatsregierung erhöhen sich die staatlichen Zuschüsse. Elternbeiträge werden nun auch für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit bis zu 100,- € pro Kind und Monat erstattet (begrenzt auf tatsächlich anfallende Betreuungskosten). In 2019 gab es den Zuschuss nur für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Das Krippengeld ist einkommensabhängig. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag direkt an die Antragsteller. Diese Neuregelung kann aber zur Folge haben, dass die Buchungszeiten nach oben gehen, weil die Eltern womöglich den Beitragszuschuss durch Verlängerung der bisherigen Betreuungsstunden vollumfänglich ausnutzen möchten. Mehr Buchungsstunden bedeuten aber auch mehr Personal und mehr Platz.

**) Sofern der KiGa-Träger lt. Betriebskostenabrechnung ein Defizit zu verzeichnen hat, hat die Kommune hiervon vereinbarungsgemäß 80 % zu übernehmen.
 An einem evtl. Betriebskostenüberschuss partizipiert die Gemeinde dagegen nicht.
 (Defizit 2021 = noch nicht bekannt, Rechnung erfolgt i.d.R. im Mai/Juni des Folgejahres von der Kath. Kirchenstiftung, 80-% Defizit 2019 = 4.740,14 €, 2020 = Überschuss 78.451,57, dieser wird mit dem Ergebnis 2021 verrechnet / übertragen).

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungsergebnis 2021
UA 570 Freibad Falkenstein	2022: Hinsichtlich der Haushaltsplanung 2022 wird mit einer uneingeschränkten Öffnungsmöglichkeit des Freibades geplant (Öffnung unter Beachtung der Hygienevorschriften, jedoch keine Begrenzung der maximalen Besucherzahl mehr wie in 2020/2021 und keine geteilten Öffnungszeiten für zwischenzeitliche Hygienereinigungen). Die Eintrittspreise wurden zur Freibadsaison 2022 gemäß MGR-Beschluss vom 07.04.2022 angepasst (Gebührenanhebung je Kartentyp von ca. 20 % im Durchschnitt).	
UA 575 Sauna (im Freibad) <i>Inbetriebnahme der neuen Sauna am 05.10.2017</i>	<p>Einnahmen: 500,- € - insb. Umsatzsteuerrückvergütung</p> <p>Ausgaben: 9.400,- € Hauptkostenträger: - Betriebskosten (insb. Beheizung, Strom): 2.500,- € - Kalkulatorische Kosten (Abschreibung/Verzinsung) 5.950,- €</p> <p>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 8.900,- €</p> <p>2022: Derzeit wird für die Sauna ein externer Pächter gesucht, welcher den Betrieb zukünftig übernehmen soll. Für die Ansatzplanung 2022 wird davon ausgegangen, dass kein Saunabetrieb im aktuellen Jahr stattfindet. Ab April 2020 war die Sauna bis Ende 2021 corona-bedingt geschlossen.</p>	<p>1.038,- €</p> <p>11.178,- €</p> <p>4.364,- €</p> <p>5.873,- €</p> <p>-10.140,- €</p>
HHSt. 630.1710 Staatszuschuss für lfd. Straßenunterhalt	<p style="text-align: center;">Ansatz: 132.900,- €</p> <p>Im Zuge des FAG-Änderungsgesetzes 2018 wurden auch die Straßenunterhaltspauschalen um + 8,9 % angehoben. Darüber hinaus wurde der Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund seit dem Jahr 2019 um 2 %-Punkte auf 54,5 % erhöht.</p>	
HHSt. 630.5100 laufender Wege- und Straßenunterhalt (ohne Bauhofpersonal- und Winterdienstkosten)	<p style="text-align: center;">Ansatz: 150.000,- €</p> <p>Jährlich anfallende Kosten ca. 45.000,- € (= Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre) für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mäh- und Mulcharbeiten - Fräsen von Straßenbanketten, Bankettarbeiten - Regulierung von Gräben und Mulden - Verkehrszeichen <p>Ab 2015 wurde ein Gesamtbudget für den laufenden Straßenunterhalt in Höhe von 100.000,- € für den Verwaltungshaushalt festgelegt (siehe auch ggf. weitere eingeplante Kosten für Investitionsmaßnahmen im VmHH). Auf Grund der hohen Preissteigerungen soll diese Pauschale lt. 1. Bgm. Fries ab dem HH-Jahr 2022 auf 150.000,- € erhöht werden. Der Markt Falkenstein hat ca. 76 km an gemeindlichen Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen.</p>	

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungsergebnis 2021
UA 750 Bestattungswesen	<p><u>Einnahmen: 48.000,- €</u> - insb. Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren</p> <p><u>Ausgaben: 44.950,- €</u> Hauptkostenträger: - Weitere Betriebs- und Sachausgaben (insb. Kosten für Bestattungsunternehmen) 16.500,- €</p> <p>- Innere Verrechnungen für Bauhof-Lohnkosten 12.000,- €</p> <p>- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung/Verzinsung) 12.400,- €</p> <p style="text-align: center;"><u>Geplantes Jahresergebnis: +3.050,- €</u></p> <p>seit 2019: Gebührenanpassung (Erhöhung der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren) ab 10/2019 auf Grund Preiserhöhung des derzeitigen Bestattungsunternehmens.</p>	<p><u>44.943,- €</u></p> <p><u>44.171,- €</u></p> <p>15.996,- €</p> <p>12.309,- €</p> <p>12.485,- €</p> <p><u>+772,- €</u></p>
Burg - Falkenstein	<p>Im Zuge der bevorstehenden Umsatzsteuereinführung wurde während des HH-Jahres 2021 der bisherige UA 764 "Burg Falkenstein" in verschiedene Teilbereiche neu untergliedert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. UA 764, Gaststätte Burg inkl. Rittersaal (VSt.-abzugsberechtigt) 2. UA 765, Burganlage (Burgturm, Innen- und Außenanlage, ohne USt.) 3. UA 766, Forsthaus (ohne USt.) <p>Dies hat zum Vorteil, dass die Bereiche der Gaststätte bei Anschaffungen und Investitionsmaßnahmen nun zum Steuerabzug berechtigt sind.</p>	
UA 764 Burg - Gaststätte "Haus des Gastes" (vorsteuerabzugsberechtigt)	<p><u>Einnahmen: 25.600,- €</u> - davon Mieteinnahmen und Nebenkostenerstattung 18.000,- € 2022: neuer Pächter, Pachtzahlungen ab 06/2022</p> <p><u>Ausgaben: 103.700,- €</u> Hauptkostenträger: - Bewirtschaftungskosten (insb. Heizkosten und Gebäudeversicherung) 22.000,- €</p> <p>- Laufender Unterhalt Gaststätte 30.000,- € 2022: Sanierung Burgschänke ca. 20.000,- €</p> <p>- Umsatzsteuer an Lieferanten (auch von Ausgaben im VmHH abhängig, da USt. im VwHH verbucht wird) 33.500,- € 2022: hoher Invest.-Aufwand im VmHH!)</p> <p style="text-align: center;"><u>Geplantes Jahresergebnis: -78.100,- €</u></p>	

(Fortsetzung nächste Seite)

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 765 Burg - Burganlage (ohne USt.)	<p><u>Einnahmen: 9.550,- €</u> - Benutzungsgebühren Drehkreuz Burgturmaufgang 9.000,- € 2022: Erhöhung Eintritt Burgturm von bisher 0,50 € auf 1,00 € gemäß Beschluss Kulturausschuss vom 23.11.2021</p> <p><u>Ausgaben: 15.300,- €</u> Hauptkostenträger: - lfd. Unterhalt Burganlage 8.000,- € 2022: Notwendige Reparatur der Entwässerungsführung auf dem Dach</p> <p>- Personalkosten gmdl. Hausmeister 2.000,- €</p> <p>- Innere Verrechnungen für Bauhof-Lohnkosten 2.500,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>Geplantes Jahresergebnis: -5.750,- €</u></p>	
UA 766 Burg - Forsthaus (ohne Ust.)	<p><u>Einnahmen: 5.600,- €</u> - insb. Mieteinnahmen und Nebenkostenerstattung 2022: neuer Burgpächter ist auch der Mieter des Forsthauses, Mieteinnahmen ab 06/2022</p> <p><u>Ausgaben: 6.900,- €</u> Hauptkostenträger: - Bewirtschaftungskosten 6.000,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>Geplantes Jahresergebnis: -1.300,- €</u></p>	
HHSt. 771.5500 lfd. Unterhalt Bauhof-Fuhrpark	<p style="text-align: center;">Ansatz: 54.000,- €</p> <p>Hauptkostenträger: - Reparatur- und Wartungsaufwand 21.000 €</p> <p>- Betankungskosten 24.000,- € 2022: Treibstoffkosten sind auf einem Rekordhoch, daher starke Steigerung der Betankungskosten</p> <p>- KFZ-Versicherungsprämien 8.000,- €</p> <p>Durchschnittliche Kosten für den laufenden Unterhalt des Bauhof-Fuhrparks der letzten 3 Jahre: 46.656,- €</p>	<p style="text-align: right;">50.438,- €</p> <p style="text-align: right;"><i>22.418,- €</i></p> <p style="text-align: right;"><i>19.975,- €</i></p> <p style="text-align: right;"><i>7.945,- €</i></p>

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
HHSt. 790.1210 Kurbeitrag	<p style="text-align: center;">Ansatz: 26.000,- €</p> <p>2022: Nach Rücksprache mit dem Tourismusbüro wird sich die Anzahl der Urlaubsübernachtungen wieder auf ein "Vor-Corona-Niveau" belaufen. Der Kurbeitrag wurde zum 01.01.2020 erhöht (Erwachsene von 1,00 € auf 1,50 €, Kinder von 0,50 € auf 0,80 €), Maßnahme zur Gegenfinanzierung von registrierten Einnahmeausfällen durch die „Falkenstein-Plus-Card“. (Kostenbelastung durch Jahreskosten und Software-Betreuung „Falkenstein-Plus-Card“ ca. 8.000,- €, geplante Mehreinnahmen 7.500 €)</p>	<p style="text-align: right;">19.182,- €</p>
HHSt. 790.6550 Fremdenverkehr Sachverständigen- kosten	<p style="text-align: center;">Ansatz: 3.000,- €</p> <p>Gemäß MGR-Beschluss vom 16.09.2021 soll der Markt weiterhin als "Luftkurort" anerkannt sein, Kosten für Gutachten insg. ca. 10.000,- €, davon 3.000,- € in 2022</p>	<p style="text-align: right;">0,- €</p>
HHSt. 791.6300 Diverse Ausgaben Allg. Förderung Wirtschaft und Nahverkehr	<p style="text-align: center;">Ansatz: 8.000,- €</p> <p>Gemäß der Kulturausschusssitzung vom 25.02.2021 soll eine neue Homepage für den Markt Falkenstein gestaltet werden. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 5.500,- €.</p>	<p style="text-align: right;">1.562,- €</p>
HHSt. 791.6610 Mitgliedsbeiträge an Verbände/Vereine	<p style="text-align: center;">Ansatz: 10.500,- €</p> <p>- insb. ILE-Betriebskostenumlage i.H.v. ca. 10.161,- €</p> <p>2022: Im Gegenzug erhält der Markt Falkenstein (sowohl der Markt als Kommune, als auch Unternehmer und Private) durch die Mitgliedschaft für förderfähige Projekte Zuweisungen. In 2022 wird dadurch die Erweiterung der Skilifthütte zum Lehrbienenstand (Zuwendungsempfänger: Bienenzuchtverein), als auch die Erweiterung des Balancier- und Kletterpfades im Bewegungspark (Zuwendungsempfänger: Markt Falk.) gefördert.</p> <p>Seit 2021: Zusätzliche Einstellung einer Klimaschutzmanagerin für derzeit 24 Monate. Die Lohnkosten hierfür werden mit 75 % bezuschusst, sodass für den gesamten 24-Monats-Zeitraum beim Markt Falkenstein ein Eigenkostenanteil von ca. 3.000,- € verbleiben wird. Bei einer optionalen Verlängerung um weitere 36 Monate würden die Lohnkosten noch mit 40 % gefördert werden.</p> <p>Seit 2020: Gründung Zweckverband "ILE Vorderer Bayerischer Wald" mit Sitz in Wörth a. d. Donau. (Aufgaben des Zweckverbandes sind alle Aufgaben des Fremdenverkehrs der Verbandsmitglieder mit überörtlichem Bezug, sowie die Planung und Durchführung gemeindeübergreifender Projekte im Sinne des ILEK.) Lohnkosten werden vorerst für 4 Jahre mit 70 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert.</p>	<p style="text-align: right;">10.406,- €</p>

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
HHSt. 810.2200 Einnahme aus der Strom- Konzessionsabgabe (im Strompreis enthalten)	<p style="text-align: center;">Ansatz: 85.100,- €</p> <p>Von der Marktgemeinde Falkenstein werden die jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabesätze eingefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ET/HT-Stromverbrauch 1,32 Cent/kWh - NT-Stromverbrauch 0,61 Cent/kWh und - Sondervertragskunden 0,11 Cent/kWh <p>2022: Auf Grund der Umstellung, dass die Kasse das alte HH-Jahr nun früher abschließt sind Rückbuchungen in das zurückliegende HH-Jahr nur noch begrenzt möglich. Dadurch verschiebt sich die Konzessionsabgabe des 4. Quartals 2021 (Auszahlung am 15.01.2022) in das HH-Jahr 2022.</p> <p>2020: Abschaffung der Gewährung eines Nachlasses auf die Konzessionsabgabe für viehhaltende landwirtschaftliche Betriebe ab 7.000 kWh (bisher nur 0,11 Cent statt 1,32 Cent/kWh).</p>	<p style="text-align: right;">65.295,- € (2020: 82.108,- €)</p>
HHSt. 811.1100 Photovoltaikanlage auf Turnhalle Schul- haus Falkenstein	<p style="text-align: center;">Strom-Einspeisevergütung netto: 9.500,- €</p> <ul style="list-style-type: none"> - In 2021 wurden 20.639 kWh Strom erzeugt (2020: 26.807 kWh, 2019: 29.523 kWh) - Guthabenstand des Photovoltaik-Kontos zum 31.12.2021: +34.077,60 € <p>2022: Der Wechselrichter Nr. 2 (= einer von drei Wechselrichter) ist im Laufe des Jahres 2021 ausgefallen. Bis zur Reparatur konnte daher entsprechend weniger Strom eingespeist werden. Dies führt zu einer Jahresendabrechnung 2021 von -2.235,74 € (nach Verrechnung mit den erhaltenen Abschlägen). Der Betrag wird jedoch erst in 2022 zurückerstattet.</p>	<p style="text-align: right;">10.479,- €</p>
UA 820 Skilift mit Skilanglauf	<p><u>Einnahmen: 2.400,- €</u> (Wintersaison 2021/2022: 0,- €, Wintersaison 2020/2021: 0,- € Wintersaison 2019/2020: 4.622,- €)</p> <p>Auf Grund der Corona-Pandemie war in der Wintersaison 2021/2022 (wie auch 2020/2021) kein Skiliftbetrieb möglich. In den letzten Jahren konnte der Skilift frühestens im Januar geöffnet werden, sodass im Jahr 2022 von keinen weiteren Einnahmen auszugehen ist. Anhebung der Benutzungsgebühren ab 11/2019.</p> <p><u>Ausgaben: 15.300,- €, Hauptkostenträger:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Innere Verrechnungen für Bauhof-Lohnkosten 3.500,- € - Pachtausgaben für Skiliftgelände 1.900,- € - Kalkulatorische Kosten (Abschreibung/Verzinsung) 3.350,- € <p style="text-align: center;"><u>Geplantes Jahresergebnis: - 12.900,- €</u></p>	<p style="text-align: right;"><u>1.822,- €</u></p> <p style="text-align: right;"><u>24.638,- €</u></p> <p style="text-align: right;">6.539,- €</p> <p style="text-align: right;">2.113,- €</p> <p style="text-align: right;">3.709,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>-22.816,- €</u> (2020: -10.282,- €) (2019: -20.002,- €)</p>

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 883 Gebäudekomplex „Schröttinger-Bräu“	<p><u>Einnahmen: 4.500,- €</u> - Miet- und Pachteinnahmen bis zum Verkauf 4.500,- €</p> <p><u>Ausgaben: 18.250,- €</u> Hauptkostenträger: - Bewirtschaftungskosten (insb. Kosten für Gebäudebeheizung und Versicherung) 11.000,- €</p> <p>- Sachverständigen und Prüfkosten (insb. für Steuerberatung) 5.000,- €</p> <p><u>Geplantes Jahresergebnis: - 13.750,- €</u></p> <p>2022: Der Gebäudekomplex "Schröttinger-Bräu" soll in 2022 veräußert werden. Dadurch wurde als Grundlage für die Ansatzberechnung angenommen, dass Einnahmen / Ausgaben maximal bis 30.06.2022 anfallen.</p>	<p><u>6.490,- €</u></p> <p>5.294,- €</p> <p><u>25.268,- €</u></p> <p>14.100,- €</p> <p>250,- €</p> <p><u>-18.778,- €</u> (2020: -22.247 €) (2019: +9.645 €)</p>

IV. Vermögenshaushalt 2022

Der Vermögenshaushalt 2022 des Marktes Falkenstein weist bei den Einnahmen und den Ausgaben ein Volumen von jeweils **2.896.700,- €** aus.

Das Vorjahres-Rechnungsergebnis liegt im Vergleich dazu bei 1.471.432,- €.

Unterteilung der diesjährig geplanten **Gesamtausgaben** des Vermögenshaushaltes:

• Grundstückskosten (Gründerwerbs- und Vermessungskosten; Grunddienstbarkeiten)	80.400,- €	(2,8 %)
• Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	251.900,- €	(8,7 %)
• Baumaßnahmen (Hoch-, Tiefbau, Betriebsanlag.) <u>davon entfallen auf</u>	2.140.300,- €	(73,9 %)
• Rathaus (insb. Heizungsanbind. an Schulhaus)	218.000,- €	
• Feuerwehren	140.000,- €	
• Straßen-/Wegebaumaßnahmen	640.600,- €	
• Dorfplatzgestaltung Erpfenzell	126.000,- €	
• Regenwasser- und Abwasserbeseitigung	530.300,- €	
• Freibad	35.700,- €	
• Burg Falkenstein	149.900,- €	
• Breitband-/Mobilfunkausbau	120.000,- €	
• Schröttinger-Areal	74.000,- €	
• Sonstige diverse Investitionsmaßnahmen	105.800,- €	
• Investitionszuschüsse/-umlagen an Dritte	52.300,- €	(1,8 %)
• ordentliche Tilgung von Darlehen	371.800,- €	(12,8 %)
• Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,- €	(0 %)
	gesamt: 2.896.700,- €	(100 %)

In 2022 sollen also **Investitionsmaßnahmen im Umfang von 2.524.900,- €** getätigt werden, was einer **Investitionsquote** am Gesamthaushalt von **25,6 %** entsprechen würde
(in 2021: 959.886 € bzw. **11,7 %**; in 2020: 1.728.689 € bzw. **20,0 %**; in 2019: 862.151 € bzw. **10,2 %**).

Finanzierung der diesjährigen Ausgaben:

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	724.000,- €	(25,0 %)
• Beiträge Dritter	185.700,- €	(6,4 %)
• Kanal-Herstellungsbeiträge	172.800,- €	
• Sonstige Beiträge	12.900,- €	
• Erlöse aus Grundstücksverkauf	353.500,- €	(12,2 %)
• Erlöse aus Verkauf von Anlagevermögen	33.400,- €	(1,1 %)
• Investitionszuschüsse	508.600,- €	(17,6 %)
• allgem. pauschaler staatl. Investitionszuschuss	126.500,- €	
• spezifische staatliche Maßnahmenzuschüsse	364.900,- €	
• Zuschüsse/Spenden Sonstiger	17.200,- €	
• Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Stand zu <u>Beginn</u> des HH-Jahres 2022: 851.705,- €)	791.500,- €	(27,3 %)
• Darlehens-Neuaufnahme	300.000,- €	(10,4 %)
	gesamt: 2.896.700,- €	(100 %)

Kostenintensivste Investitions-Einzelmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2022:

- ~ Anschluss des Rathauses an die Schulhaus-Pelletheizung mit partieller Erneuerung des Parkplatz-Belages: 200.000,- €
- ~ Umstellung der Feuerwehr-Sirenen auf Digital-Alarmierung: 25.000,- €
- ~ Maßnahmenbeginn Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Erpfenzell: 65.000,- €
- ~ Maßnahmenbeginn Neubau Feuerwehrgerätehaus in Völling: 50.000,- €
- ~ Anschaffungen für die Grundschule Falkenstein (insb. i.R. „Digitalpakt“): 72.400,- €
- ~ Ersatzbeschaffung eines kleinen Schulbusses: 50.000,- €
- ~ Ersatzbeschaffung eines Kindergartenbusses: 41.200,- €
- ~ Erneuerung der Beckenwasser-Umwälzpumpen im Freibad: 35.700,- €
- ~ Sanierung Parkweg in Falkenstein: 130.000,- € (Abschlagszahlungen)
- ~ Neuanlage Gehweg entlang Dr.-Josef-Kiener-Str. zum Freibad: 59.000,- €
- ~ Ausbau der Schellmühler Straße bei Völling: 136.500,- €
- ~ Ausbau der Ronberger Straße bei Völling: 140.000,- €
- ~ Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße bei Unteraign: 66.200,- €
- ~ Neugestaltung Dorfplatz Erpfenzell: 126.000,- € (Abschlagszahlungen)
- ~ Verbesserung der Oberflächenwasserableitung in Erpfenzell: 315.000,- € (Abschlagszahlg.)
- ~ Erstellung digitales Kanalkataster sowie Planungskosten für anstehende Sanierung mit Umbau der Kläranlage in Falkenstein sowie für den vorgesehenen Rück- bzw. Umbau der aufzulassenden Kläranlagen in Arrach und Woppmannszell mit Abwasserableitung zur Kläranlage Falkenstein: 186.900,- €
- ~ Erneuerungen in der Küche der Burggaststätte: 148.500,- €
- ~ Schlusszahlung für den Glasfaserausbau durch den Landkreis-Eigenbetrieb: 100.000,- €
- ~ Schlusszahlung an Architekten- und sonst. Nebenkosten für Schröttinger-Areal: 74.000,- €
- ~ Erwerb Multifunktionsfahrzeug für Skilift (Skilanglauf) und Freibad: 42.000,- €

Alle einzelnen Ausgaben und Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2022 sind detailliert in der nachfolgenden tabellarischen Auflistung aufgeführt.

Vermögenshaushalt des Marktes Falkenstein für das Haushaltsjahr 2022

Alle in **2022** eingeplanten vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	VmHH-Gesamtvolumen 2022: 2.896.700,- € VmHH-Gesamtvolumen 2021: 2.088.100,- € (Plan) VmHH-Gesamtvolumen 2021: 1.471.431,70 € (Ergebnis) <i>(ohne kostenneutraler Darlehensumschuldung)</i> Investitionsquote 2022: 2.524.900,- € bzw. 25,6 % Investitionsquote 2021: 1.723.000,- € bzw. 21,0 % (Plan) Investitionsquote 2021: 959.886,18 € bzw. 11,7 % (Ergebnis) <i>(= EPI. 0 - 8 des VmHH am Gesamt-HH)</i>		
02001. 9830	Investitionsumlage an die <u>VG Falkenstein</u> <i>2021: 57.081,- €, insb. geplante Anschaffung neuer Software</i>		0
06001. 9400 9420	(Energetische) Sanierung Rathausgebäude vorab: Bestandsaufnahme mit Sanierungsplanung <i>kein Ansatz im Finanzplan bis 2025!</i>		0
9600	Einbau eines Treppenliftes im Rathaus		15.000
9500	Anschluss Rathaus an Schulhaus-Pelletheizung ~ Verlängerung bestehende Wärmeleitung ab Laufbahn über den Rathaus-Parkplatz bis zum Rathaus (ca. 45 lfm) ~ inkl. Verlegung Leerrohr Glasfaserleitung ~ Ausbau/Entsorgung des 20.000 l Heizöl-Erdtanks ~ partielle Erneuerung Parkplatz-Belag		140.000
9400	~ Umbau der Technik im Rathaus-Heizraum <i>(Demontagen, Wärmeübergabestation, Rohrleitungen)</i> und Heizungsanbindung im Schulhaus		35.000
9420	Planungs- und Baunebenkosten <i>2021: 899,64 € für Parkplatz-Bestandsvermessung</i>		25.000
3610	BAFA-Förderung für Nahwärmeanschluss Fördersatz wohl 45 %; Zuschusserwartung erst in 2023	0	
9500	Glasfaseranschluss für Rathaus Falkenstein <i>keine zusätzlichen Tiefbaukosten (Verlegung i.R. Wärmeleitung)</i>		3.000
06004. 9350	Anschaffungen für das Rathaus Falkenstein ~ allgemeine Anschaffungspauschale (insb. für Bgm.-Zimmer, Sitzungssaal)		1.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
13002. 9350	Anschaffungen für die 6 Freiwilligen Feuerwehren: 2021: 0,- € Lt. aktueller Bedarfsmeldung <u>keine</u> Anschaffungen in 2022 geplant; "übliche" Sammelbestellung wird über VerwHH abgewickelt!		0
13006. 9600	<u>BOS-Digital-Funk für Feuerwehren; Alarmierung</u> ("Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben") ~ Ertüchtigung der analogen Sirenen auf digitale Alarmierung a) 2022: 9 Sirenen, Sirenensteuergerät inkl. Einbau b) 2023: digitale Meldeempfänger (ca. 45.000 €)		25.000
3610	Staatzuschuss für Alarmierung Fördersatz voraussichtlich 80 % (ohne Einbaukosten) 2023: für Sirenen ca. 19.600 € 2024: für Meldeempfänger ca. 35.000 €		
9600	ab 2023: Installation zusätzlicher Sirenen z.B. auf Rathaus Falkenstein		
13001. 9400	<u>Feuerwehrgerätehaus Falkenstein</u> Finanzplan 2025: Gebäudesanierung (300.000 €)		
13004. 9400	Anbau an das <u>FFW-Gerätehaus Erpfenzell</u> (einfache Halle in Holzbauweise als Raum für Veranstaltungen) i.R.e. "Einfachen Dorferneuerung" in 2022/2024 für insg. rund 160.000 € ./.. ALE-Zuschuss (in 2022 zunächst Erstellung Bodenplatte)		60.000
9420	Bauplanungs- und -nebenkosten (insg. ca. 15.000 €)		5.000
3610	ALE-Zuschuss 2024: ca. 100.000 € (ca. 62 %) "Dortreffpunkt" siehe bei 63062.		
13010. 9400	<u>FFW-Gerätehaus Arrach</u> Finanzplan ab 2025 ff: Gerätehaus-Neubau		
13015.	<u>Neubau Feuerwehrgerätehaus Völling</u> mit 2 Stellplätzen und integriertem Jugendheim		
9420	Kosten für Planung, Baunebenkosten AZ		10.000
9400	Hochbaukosten (Erstmaßnahmen) Finanzplanansatz in Absprache mit Feuerwehrführung: 2023 = 250.000 €; 2024 = 250.000 €; 2025 = 5.000 €		40.000
3610	Staatzuschuss lt. Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (bei 2 anerkannten "neuen" Stellplätzen) insg. 127.000,- €		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
13003. 9880	Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug MZF durch die FFW Völling in 2019 (<i>Kaufpreis: 50.234 €</i>) Antrag der FFW Völling auf Bezuschussung durch den Markt Falkenstein		12.000
13009. 9350 9420 3610	Ersatzbeschaffung TSF für FFW Au-Marienstein Finanzplanansatz 2023: 140.000 € Erstellung Ausschreibungsunterlagen durch externes Büro Zuschüsse insg. 35.900 €		8.000
16001. 9880 9350	Investitionsmaßnahmen für den Rettenungsdienst Investitionszuschuss an BRK-Bereitschaft Falkenstein zur Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges Anschaffung eines Defibrillators für die FFW Erpfenzell Anschaffung eines Defibrillators für die Burg Falkenstein <i>Defibrillator für Freibad siehe bei UA 57004.</i>		3.500 3.400 3.400
21101. 9350 9350 3610	Grundschule Falkenstein Anschaffung bewegl. Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände für Grundschule bzw. Grund-/Mittelschule Antragstellung Schulleitung 2022: (2021: u.a. 60 Schülereinzeltische und -stühle = 11.547 €) ~ Ersatzbeschaffung von 2 Whiteboard-Projektoren ~ Ersatzbeschaffung "Schulserver" ~ Farbdrucker für die Verwaltung ~ mittelfristig Erneuerung der Telefonanlage in der Verwaltung Digitales Klassenzimmer Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Rahmen eines "schuleigenen Medienkonzepts" (<i>IT-Hardware, Software, digitale Medien</i>) ~ Herstellung einer WLAN-Infrastruktur und Verbesserung der passiven LAN-Verkabelung (digitale Vernetzung) ~ Streaming-Lösungen (Apple TV) ~ interaktive Displays mit Verkabelung zum Lehrerpult ~ Tablet-Koffer mit 10 Tablets staatl. Förderprogramm " Digitalpakt Schule " zur Verbesserung der schulischen digitalen Bildungsinfrastruktur <i>Fördersatz max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; Lt. Zuwendungsbescheid vom 21.10.2021 beträgt die Förderung insgesamt bis zu max. 54.810,- €</i>	54.800	2.900 3.500 5.000 61.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
21501.	Schulhaus Falkenstein		
21501. 9350	<u>Erwerb allgemeiner Ausstattungsgegenstände</u> > Ausstattung Schulhaus sowie Gerätschaften für Schulhausmeister und Raumpflegerinnen		1.000
21503.	Turnhalle Falkenstein		
9420	~ Umbau/Erneuerung der Sanitäranlagen/Umkleiden ~ Erneuerung des Turnhallenbodens Planungskosten Noch <u>kein</u> Baukostenansatz im Invest.programm 2023-2025		5.000
29001.	Schulbusse		
9350	Ersatzbeschaffung für kleinen Schulbus		50.000
3450	Verkaufserlös für 2 vorhandene Schulbusse	20.000	
29002. 9400	Errichtung von gdl. Schulbus-Wartehäuschen (sofern <u>ÖPNV-Mitbenutzung</u> siehe bei 79301.!)		0
32101.	Gemeinde-Archiv		
9350	~ Ausstellungsvitrine für Rathaus-Eingangsbereich Spendenzufluss in 2021: 573 €		3.700
35201.	Gemeindebibliothek		
9350	~ Ersatzbeschaffung PC (inkl. Installation) bzw. Laptop sowie Monitor mit Webcam, Drucker, Scanner und Barcode-Druker		3.200
9340	~ Ersteinrichtung einer E-Medien-Bibliothek (Implementierung und eMedieneinkauf zum Start)		3.000
3630	Förderung i.R. ILE-Regionalbudget 2022 (z. T. auch der Hardware-Kosten)	2.700	
46001.	Neuerrichtung bzw. Erneuerung/Ergänzung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen		
9500	> Spielplatz im BG "Schwabenbüchsen" 2021: Vogelnest-Schaukel, Fallschutzplatten = 5.002 € 2022: Aufbau Vogelnest-Schaukel = 4.489 €		4.500
3500	Refinanzierung durch nacherhobenen Erschl.beitrag	9.500	
46003.	Errichtung Jugendheim für KLJB Völling <i>Integration im neuen Feuerwehrgerätehaus Völling!</i>		
46401. 9350	Ersatzbeschaffung eines Kindergartenbusses		41.200
3670	Spenden	3.000	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
55002.	Sportförderung		
9880	Baukostenzuschuss an TSV Falkenstein für > Neubau einer Stocksporthalle (Abteilung Stockschießen) <i>(Zuschuss entspricht den anlässlich des Bauvorhabens erwarteten Wasser- und Kanalherstellungsbeiträgen)</i>		10.800
9320	Herstellungsbeitrag f. Wasserversorgung für o.g. Maßnahme		3.400
3500	Erstattung durch TSV Falkenstein (Zuschussverrechnung)	3.400	
57001.	Freibad Falkenstein <i>(Netto-Beträge; die anteilige MwSt. wird im VwHH verbucht)</i>		
9600	Freibad-Technik <i>(erforderliche Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Badewasserqualität und zur Energieeinsparung)</i> <u>2021:</u> ~ Sanierung der Filteranlage (55.484 €) ~ Einbau Marmorkiesturm zur pH-Wert-Regulierung (13.051 €) ~ Erneuerung Spülluftgebläse für Sandfilter (6.125 €) ~ EDV-Software "PMS-Messdatenerfassung" (2.659 €) <u>2022:</u> > Erneuerung der 3 Beckenwasser-Umwälzpumpen (insb. zwecks Energieeinsparung)		35.000
9420	Planungsleistungen hierfür		700
3610	Zuschuss für Austausch der Umwälzpumpen (Kommunalrichtlinie Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld) Fördersatz 55 % der zuwendfähigen Ausgaben, Auszahlung von max. 14.757,- € lt. Zuwendungsbescheid in 2023		
57004.	Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen (netto!) <i>2021: Ersatzbeschaffung Registrierkasse 2.058,- €</i>		
9350	~ Erwerb von 2 x 50m-Trennleinen für Schwimmerbecken		2.200
	~ Ersatz-PC		1.500
	~ Sonstiges		1.000
	~ Anschaffung eines Defibrillators		3.400
3450	Verkaufserlös für Kleintraktor	4.000	
57501.	Sauna im Freibadbetriebsgebäude <i>Erneuerung Fluchtüre und Sichtschutz</i>		5.000
59003.	Erweiterung Bewegungsparcours in der Badstraße		
9500	~ Abbau Minigolfanlage		2.500
9500	~ Balancier- und Kletterpfad für Kinder ab 3 Jahren		18.000
3630	Förderung i.R. ILE-Regionalbudget 2022	10.000	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	<u>Kommunales Förderprogramm für private Sanierungen</u> im Sanierungsgebiet "Ortskern Falkenstein" lt. MGR-Grundsatzbeschluss vom 11.02.2019		
61502. 9420	a) Aufwand für Städtebauliche Beratung <i>Finanzplanansatz 2023 - 2026: jährlich 6.000,- €</i>		6.000
3610	Staatliche Städtebaufördermittel hierfür (Fördersatz 60 %)		
9880	b) Kommunales Fassadenprogramm zur Sanierung von Fassaden, Dächern und Hausumfeld > Programm-Wiedereinführung <i>Finanzplanansatz 2023 - 2026 jährlich 16.000,- €</i>		5.000
3610	Staatliche Städtebaufördermittel hierfür (Fördersatz 60 %)		
	c) Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen für den grundlegenden Umbau bzw. Modernisierung von privaten Gebäuden im Sanierungsgebiet ab 2023		0
9880	Finanzplanansatz 2023 - 2025 insg. 800.000 € ,		
3610	staatl. Städtebaufördermittel hierfür (<i>bei Anerkennung "Innen statt Außen" Fördersatz 80 % , ansonsten 60 %</i>) = 620.000 € Kommunale Förderung jeweils erst nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorlage Verwendungsnachweis!		
61503.	"Einfache Dorferneuerung" in Völling und Erpfenzell		
9880	<u>Förderung privater Maßnahmen</u> (in Völling/Erpfenzell) durch begleitende gestalterische Bauberatung (2021: 429 €; 2020: 857 €) Finanzplanansatz 2023 - 2025 mit insg. 6.000 €		1.000
3610	65 %-ALE-Zuschuss (Auszahlung erst ab 2027!)		
63002. 9350	Geräte/Maschinen für Straßenunterhalt/Winterdienst ~ 2 solarbetriebene Geschwindigkeitsmessgeräte (aktueller Standort: Rödinger Straße, Falkenstein) ~ allgemeine Pauschale		4.500 1.000
63012.	Ausbau von Innerortsstraßen		
3610	Allgemeine staatl. Straßenausbau-Pauschale <i>Als Kompensation für die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erhalten die Gemeinden seit 2019 eine staatliche Erstattungsleistung in derzeit noch nicht endgültig festgelegter Höhe</i> <i>Verteilungsmasse 2019: 35 Mio. €; Falkenstein = 27.688 €</i> <i>Verteilungsmasse 2020: 85 Mio. €; Falkenstein = 47.782 €</i> <i>Verteilungsmasse 2021: 135 Mio. €; Falkenstein = 72.134 €</i> <i>angekündigte Verteilungsmasse 2022: 125 Mio. €;</i> <i>Die Pauschale errechnet sich nun alleine nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen der Kommunen (in 2019-2021 auch nach deren durchschnittlichen Ausbaubeitragseinnahmen in den Jahren 2008 bis 2017; bei Markt Falkenstein Ø 43.518 €/Jahr)</i>	61.000	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63012.	Ausbau von Innerortsstraßen in Falkenstein		
9320	~ Neuvermessung der Josef-Heigl- und R.-Thum-Straße (Grenzwiederherstellung) 2021: Vermessungskosten = 5.161 € 2022: Grunderwerbskosten		0 900
9500	~ Neugestaltg. Parkweg mit Schlosspark-Eingang AZ (<i>einschl.</i> Gestaltung bisherige Parkplatzfläche, Zufahrt zum ehemal. KiGa mit Erneuerung der anschließenden Treppe) aktuelle Kostenschätzung: 320.000 € <u>zzgl.</u> Gestaltung einer möglichen Erweiterungsfläche erforderliche Kanalerneuerungsarbeiten s. bei 70023.		100.000
9420	Bauplanung und -leitung; Bodengutachten 1. AZ (<i>insg. ca. 64.000 €</i>)		15.000
9320	Grenzbereinigung der Straßenfläche (inkl. Vermessung) (<i>Vermessung erst nach Abschluss Straßensanierung</i>) mit evtl. Ankauf einer Erweiterungsfläche		15.000
3610	Städtebaufördermittel (60/80 %?) in 2023/24 (<i>bei Fördersatz 80 % = 363.000 €</i>)	0	
9500	~ Vollausbau der ca. 35 m- Stichstraße Am Vogelherd (<i>Fl.Nr. 320/5</i>) i.R. ILE-Sammelausschreibung; keine Förderung		20.000
9420	Bauplanungs-, -leitungs- und -nebenkosten		3.000
9500	~ Vollausbau Wasenweg in Falkenstein (<i>Fl.Nr. 978 Gmkg. Au</i>) i.R. ILE-Sammelausschreib.; keine Förderg.		25.000
9420	Bauplanungs-, -leitungs- und -nebenkosten		4.000
63058.	Ausbau der Bavariastraße (bis zum privaten Bavariagelände)		
9420	Bauplanungs-, -leitungs- und -nebenkosten 1. AZ		2.000
9500	Tiefbauarbeiten in 2023 (<i>Kostenschätzung: ca. 60.000 €</i>) nach Fertigstellung Ärztehaus		
3610	Städtebauförderung (60 %)		
63060.	9500 Gehweg-Neubau entlang Straubinger Straße (St 2148) (<i>ab Wegeinmündung "Bavariastr." bis Zugang zum "Kaiserweg"</i>) Tiefbauarbeiten erfolgen auf Kosten des Erschließungsträgers für das BG "Am Rußwurm"		0
9420	Planungskosten		12.300
9320	Grunderwerbs- und Vermessungskosten		6.000
63061.	Neuanlage Gehweg bis zum Freibad (<i>ab Lebensmittelmarkt entlang Dr.-Josef-Kiener-Str.</i>)		
9420	Baunebenkosten		1.000
9500	Tiefbauarbeiten bzgl. neuer Straßenbeleuchtung siehe bei 67001.		48.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63056.	Ausbau Bürgersteig entlang Zeller Straße nach Abschluss der anstehenden Kanalsanierung <i>Finanzplan 2024: 150.000 €</i>		
63057. 9420	Neugestaltung Marktplatz > Städtebauliche Planung für die Neugestaltung des zentralen Innerortsbereichs ("Architektenwettbewerb") <i>Gesamtkosten ca. 100.000 € = Finanzpl. 2025</i>		
3610	ISEK-Bericht 2018: <i>"Verbesserung der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum Marktplatz und angrenzende Bereiche, u.a. Barrierefreiheit"</i> Städtebaufördermittel; Fördersatz 60 %		
63042. 9500	Baugebiet „Am Rußwurm - BA II" in Falkenstein hier: Straßenerschließung Straßenbaukosten		0
9320	Vergabe an externen Erschließungsträger (mit 100%iger Kostentragung durch Privateigentümer) Grunderwerbskosten (inkl. Vermessung) ~ Grunderwerb aus Fl.Nr. 459/5 zur Aufweitung Wendefläche Grunderwerbskosten in 2021: 701,03 € Vermessung nach Abschluss Straßenbauarbeiten in 2022		600
63037. 3500	Baugebiet "Schwabenbüchsen" Erschließungsbeitrag wegen Schaffung neuer Parzelle und zugleich baugebietsbezogene Verwendung (z.B. Finanzierung Spielplatzgerät oder Auszahlung an übrige Straßenanlieger)	9.700 -9.700	
63014. 9500	Völling: Gehweg-Lückenschluss zum Festspielradweg (Verlängerung um rund 70 m) mit Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger? Finanzplanansatz 2024 : 65.000 €		
3610	Förderung nach Art. 2 BayGVFG Fördersatz 42 - 45 %; Finanzplan 2024 = 28.000 €		
63023. 9420	Ausbau Schellmühler Straße mit Stichstraße bei Völling im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung Planungs- und Bauleitungskosten		8.500
9500	Straßenbaukosten (nach Abzug anteiliger Kostentragung durch Kreiswerke)		128.000
3500	Erschließungsbeitrag (Schellmühl ist eine "Splittersiedlung im Außenbereich". Eine Straße im Außenbereich ist grundsätzlich nicht zum Anbau bestimmt; ein Vollausbau der Schellmühler Straße kann deshalb derzeit i.R.d. gdl. Erschließungsbeitragssatzung nicht auf die Anlieger umgelegt werden)	0	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63043.	Ausweisung Neubaugebiet "Pfarrergwendfeld" in Arrach hier: Straßenerschließung		
9420	Erschließungsplanung Ing.-Büro Altmann (Kostenträger: KWS Rgbg.)		0
9500	Kosten der Straßenherstellung mit Straßenbeleuchtung Vergabe an externen Erschließungsträger (mit 100%iger Kostentragung durch Grundstückseigentümer)		0
9320	Ankauf öffentlicher Flächen (Straßen-, Wege- und Grünflächen)		4.500
63055.	Sanierung (Vollausbau) von Gemeindeverbindungs- und Flurbereinigungsstraßen - g e f ö r d e r t e M a ß n a h m e n -		
	• GVS Zufahrt Arhalm Oberbauverstärkung (10+4) auf ca. 365 m 2019/2020: 105.468 €		
3610	Förderung durch ALE (WbaV-Maßnahme) Fördersatz: 75% (inkl. 10% ILE-Bonus) der <u>förderfäh.</u> Kosten 1. Rate in 2019 = 35.600,- €; SZ in 2022 38.659,- € insg. damit 74.259,- €	38.700	
9500	• GVS Elendhof (Arrach/CHA15 über Elendhof bis zur St 2148/Erpfenzell) Vollausbau mit Verbreiterung auf 4,50 m auf gesamter Strecke von ca. 1,7 km (mit Kurvenbegradigung) <i>gesamte Tiefbaukosten = 807.291,56 €</i>		
9420	Bauplanungs-, -leitungs- und Baunebenkosten SZ (inkl. Bodengutachten) AZ 2018-2021: 67.961 €		4.000
9320	Grunderwerb, Grenzregelung ~ Straßenverbreiterung Richtung Elendhof ~ Kurvenbegradigung 2021: <i>Teilungsmessung = 13.507,20 € + Bauhof 2.402,41 €</i>		5.000
	Gesamtausgaben für Baumaßnahme = rd. 900.000,- €		
3610	Förderung durch Reg.d.Opf. nach Art. 13 c FAG SZ Fördersatz: 56,1 % der <u>förderfähigen</u> Kosten insg.: rd. 450.000 € (1. AZ 2020: 280.000 €; 2. AZ 2021: 100.000 €)	70.000	
	• GVS Höhhof (von der St 2148 bei Erpfenzell nach Höhhof 1) Vollausbau auf ca. 320 m; 2020: 138.887,- €		
3610	Förderung durch ALE (WbaV-Maßnahme) Fördersatz: 70% (inkl. 10% ILE-Bonus) der <u>förderfäh.</u> Kosten	90.400	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	<ul style="list-style-type: none"> Zufahrt zu Anwesen Ronberger Str. 9 - 11a (Völling) (Gesamtlänge ca. 370 m) 		
9420	Bauplanung und -leitung, Baunebenkosten (insg. ca. 32.000,- €)	AZ	20.000
9500	Tiefbaukosten (lt. Kostenschätzung ca. 215.000,- €) davon förderfähige Strecke (165 m) = 99.500,- €	AZ	120.000
3610	ELER-Förderung ? (derzeit läuft bayernweites Auswahlverfahren) Fördersatz ggf. 80 % auf die reinen Netto-Baukosten (ohne Planungskosten), d.h. max. 66.800 € Auszahlung ggf. frühestens in 2023		
63055.	Sanierung von Gemeindeverbindungs- und Flurbereinigungsstraßen - nicht geförderte Maßnahmen -		
9420	Zufahrt Unteraign Bauplanung und Bauleitung 2021: 1. AZ Honorar MKS = 5.723,62 €	SZ	4.500
9500	Tiefbaukosten		61.700
	Im Finanzplanzeitraum 2023 - 2025 ist für die Sanierung (Vollausbau) diverser Straßen ein <u>Gemeinde-</u> <u>Selbstkostenaufwand</u> von jährlich 150.000 € eingestellt; weitere rd. 100.000 €/Jahr sind zudem als "laufender Straßenunterhalt" (insb. "Flickstellenprogramm") im Verwaltungshaushalt einkalkuliert		
63055.	Sanierung Ländliches Kernwegenetz		
9420	Erstellung eines <u>interkommunalen Kernwegenetz-Konzeptes</u> für den Zweckverband ILE Vorderer Bayerischer Wald (Bestandsaufnahme und gemeindeübergreifende Planung über zu sanierende landwirtschaftl. Wege und untergeordnete GV-Straßen) <u>Gemeindekostenanteil</u> unter Berücksichtigung einer staatl. Förderung von voraussichtlich 70 % (ALE) (erwartete Gesamtkosten für Konzept: Bis zu 60.000 €)		1.600
63059.	Abriss ehemalige Bahnbrücke bei Winkling		
9500	~ Rückbau der Brücke sowie ~ Schaffung Wanderparkplatz mit Zugang zum Bahnradweg Kostenaufwand in 2021: 34.315,- €		
3400	Grundstückstausch mit Thurn und Taxis wegen neuer Zuwegung	9.400	1.500
9320	zum Radweg (Eintausch der ehem. GV-Straße nach Winkling) (Tauschaufgabe an die Gde.; anteil. Notar-/Vermessungskosten)		
9500	Sanierung Brücke nach Hofstetten/Saffelberg (u.a. Brückengeländer) Finanzplan 2023 : 6.000 €		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63062. 9500	Neugestaltung Dorfplatz Erpfenzell ("Dortreffpunkt") i.R.e. "Einfachen Dorferneuerung" (u.a. auch Sanierung ortsbildprägender Bäume) in 2022/23 für insg. rund 200.000 € ./.. ALE-Zuschuss zzgl. <i>Arbeitsleistung der Dorfgemeinschaft (förderfähig!)</i> (Maßnahme "Dorfweiher", s. 69001)		100.000
9420	Bauplanungs-, -leitungs- und -nebenkosten AZ (insg. ca. 36.000 €)		26.000
3610	ALE-Zuschuss (Fördersatz vorauss. 62 %) demnach insg. 146.000 € in 2027	0	
63030.	Grundstücksgeschäfte (Straßen- und Wegeflächen) außerhalb von Baumaßnahmen		
9320	<u>Grundstücksankauf</u> von benötigten Grundstücksflächen bzw. im Rahmen von erforderlichen Grenzregelungsverfahren		15.000
3400	<u>Grundstücksverkauf</u>	0	
67001. 9500	<u>Straßenbeleuchtungsanlage</u> > Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage: ~ Montage einer Straßenleuchte beim Friedhof-Parkplatz in Falkenstein		800
9500	> Umbau bestehender Lampenköpfe (LED-Lampenkörper) aktuell 556 Brennstellen, davon 381 mit LED-Leuchtmittel ⇒ jährliche <u>Anschaffungspauschale</u> für (straßenzugsweise?) Einbau von LED-Lampenköpfen		5.000
	~ LED-Beleuchtung entlang neuem Gehweg zum Freibad (mit neuen Masten)		10.000
69001.	Maßnahmen zur Verbesserung der <u>Oberflächenwasser- Ableitung in Erpfenzell</u> i.R.e. "Einf. Dorferneuerung" (mit naturnaher <u>Umgestaltung des Dorfweiher</u>)		
9500	Tiefbau-Gesamtaufwand 2022/2023 ca. 375.000 € AZ FiPl. 2023 : 75.000 € ~ Neugestaltung Dorfweiher mit Regenrückhaltefunktion <i>Kostenschätzung: 192.000 €</i> ~ Neuverlegung Ableitungskanal DN 400 unter der St 2148 zum "Lederbauernbachl" <i>Kostenschätzung: 183.000 €</i>		300.000
9420	Planungs- und Bauleitungskosten (Büro MKS), AZ Wasserrechtsverfahren <i>Kostenschätzung: insg. ca. 52.000 €</i> <i>2019: 19.494 €</i>		15.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9320	<p>Grunderwerbskosten für Fläche nordöstlich vom Dorfplatz sowie erforderliche Grunddienstbarkeiten (Leistungsrechte) inkl. Vermessungsarbeiten 2023: Vermessung und restl. Grundstücksabwicklung 2019: 11.953,- € (1.575 qm Grundst.ankauf sowie 126 lfm Kanalleitungsrechte)</p>		
3610	<p>~ ALE-Staatszuschuss (Fördersatz vorauss. 62 %) demnach insg. rd. 270.000 € in 2027</p> <p>Weitere (denkbare) Maßnahmen i.R.d. Dorferneuerung: ~ Fw-Haus-Anbau s. bei 13004. ~ Neugestaltung Dorfplatz ("Dortreffpunkt") mit Sanierung von ortsbildprägenden Bäumen s. bei 63062.</p> <p>Folgende möglichen Projekte wurden noch nicht im Investitionsprogramm erfasst! ~ Sanierung Lederhofkapelle mit Umfeldgestaltung sowie Renovierung Schmidkreuz ~ Umfeldgestaltung an der Dorfkirche mit stufenfreiem Zugang ~ Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt ~ Sanierung straßenbegleitender Stützmauern entlang St 2148 ~ Ortsrandeingrünung ~ Schaffung von Sitzmöglichkeiten an Spazierwegen um´s Dorf</p>	0	
70005.	<p><u>Kläranlage Falkenstein</u> Wasserrechtliche Erlaubnis gilt bis 12/2024</p>		
9350	Anschaffungspauschale für Vermögensgegenstände		1.000
9420	<p>> Erstellung eines digitalen Kanalkatasters für Kanalnetz Falkenstein/Völling/Schellmühl (Kosten für die vorab durchgeführte Kanalspülung und -kamerabefahrung in Falkenstein siehe VerWHH 2021 mit 62.050,- €) > hydraulische Überrechnung Kanalnetz Falkenstein</p>		20.000
9420	<p>> Auswahl Planungsbüro über VgV-Verfahren (wegen der zu erwartenden hohen Ing.-Honorarkosten)</p>		21.900
9500	<p>(altersbedingte) Kläranlagen-Sanierung/-Umbau wegen Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis Ende 2024 und infolge zusätzlicher Abwasserklärung aus Arrach/ Holzmühle und Woppmannszell ~ Abbruch Tropfkörperanlage ~ Abbruch Trockenbeet ~ Abbruch Nachklärbecken ~ Neubau Belebungsbecken mit Nachklärung ~ Neubau Schlammager mit Entwässerungsmöglichkeit ~ Anpassen der Betriebstechnik (u.a. Fernwirkanlage und energetische Optimierungen) Grobe Kostenschätzung für Sanierung ca. 4,5 Mio. € <u>zuzügl.</u> Kosten für Kapazitätserweiterung von ca. 300.000 € Finanzplanansatz 2023 - 2025</p>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
3500	Erhebung von Kanal-Verbesserungsbeiträgen? (und/oder teilweise/vollständige Gebührenfinanzierung?) Finanzplanansatz: Ungedeckter Aufwand (inkl. Arrach/Woppm.) ca. 4,7 Mio. €; davon beitragsfinanziert (z.B.) 3 Mio. € ⇒ (z.B.) 2024 und 2025 jeweils 1,5 Mio. €		
3610	Staatzuschuss (aktuell grob geschätzt ca. 1,1 Mio. €) FiPI 2025: 1.000.000 €; 2026: 100.000 €		
9320	Kosten für Kanalleitungsrechte etc.		500
70028 9600	Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage Übergangslösung für die Klärschlamm-entwässerung bis zum Betrieb der "neuen Kläranlage": FiPlan 2023: Erwerb einer "mobilen Presse" mit Aufstell- container; Kostenschätzung ca. 280.000 € (Pressanlage kann beim Neubau der Kläranlage integriert bzw. wieder veräußert werden!)		
9420	Honorarkosten: Wirtschaftlichkeitsberechnung zur künftigen Klärschlamm-entsorgung Finanzplan 2023: 20.000 €		2.000
70004. 9500	Herstellung von Kanal-Grundstücksanschlüssen (im Bereich öffentlicher Flächen) ~ allgemeine Pauschale		5.000
70023.	Erneuerung/Sanierung der Ortskanalisation in Falkenstein/Völling Finanzplan 2023-2025: Jährlich pauschal 10.000 €		
9500	> Kanalbauarbeiten im <u>Parkweg</u> AZ (Erneuerung Straßensinkkäste und Grundstücksanschlüsse) SZ FiPlan 2023 10.000,- €		20.000
9420	Kanalbauplanung und -bauleitung, Kamerabefahrung		5.000
9500	> Ersatz-Tauchpumpe für <u>Pumpwerk in Völling</u> > 2 Abwasserpumpen f. <u>Pumpstation Gewerbegebiet Völling</u>		6.000 5.400
9500	> Als bald Kanalerneuerung in der <u>Zeller Straße</u> erforderlich! Finanzplan 2023/2024 ca. 300.000 €		
70013.	Kanal-Erschließung Gewerbegebiet "Arracher Höhe"		
9500	Errichtung von Regenrückhaltebecken in 2023		
9420	Planungskosten		2.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
70018. 9420	Abwasseranlage im Gewerbegebiet Völling Planungsleistungen für Wasserrechtsverfahren zur Einleitung der Oberflächenentwässerung in den Irlbach		4.000
70020. 9500 9320	Baugebiet „ Am Rußwurm - BA II “ in Falkenstein Ausführung durch externen Erschließungsträger evtl. Grunddienstbarkeit für Quellwasserleitungsrecht		0 1.000
70014. 9420 9500 9320 3610	Abwasseranlage Arrach mit Holzmühle Wasserrechtliche Erlaubnis gilt bis 12/2021 > Schlusszahlung für Erstellung digitales Kanalkataster mit hydraulischer Überrechnung von Kläranlage und Kanalnetz <i>2021: Ing.-Büro Altmann = 28.229,- €</i> > Planungsleistungen für erforderl. Wasserrechtsverfahren > Planungskosten für Abwasserableitung zur KA Falkenstein (Objektplanung, Förderantrag) <i>FiPlan 2023: 30.000,- €</i> 9500 Statt erforderlicher Kläranlagen-Nachrüstung nun Ableitung des gesammelten Abwassers (Mischwasser) zur KA Falkenstein: Neubau einer Pumpstation sowie Verlegung einer Druckleitung nach Falkenstein; Rückbau der Kläranlage Arrach Finanzplanansatz bis 2024: 750.000,- € 9320 Bestellung von Grunddienstbarkeiten (Druckleitungstrasse) 3610 Staatszuschuss (<i>aktuell grob geschätzt ca. 245.000,- €</i>)		1.000 5.000 60.000 15.000
70014. 9500	Erweiterung der Ortskanalisation Arrach Grundstückserschließung nahe BG "Pfarrergwendfeld"		5.000
70014. 70014. 9420	Ausweisung Neubaugebiet "Pfarrergwendfeld" in Arrach (Kanalerschließung) Ausführung durch externen Erschließungsträger Einleitung des Regenwassers in den Arracher Bach (Kostenträger: Markt Falkenstein <u>und</u> Landkreis Cham) 9420 Gemeindeanteil an Kosten für Wasserrechtsverfahren		3.000
70003. 9420	Abwasseranlage Woppmannszell (Teichkläranlage) Wasserrechtliche Erlaubnis gilt bis 12/2021 > Schlusszahlung für Erstellung digitales Kanalkataster mit hydraulischer Überrechnung von Kläranlage und Kanalnetz <i>2021: Ing.-Büro Altmann = 11.404,23 €</i> > Planungsleistungen für erforderl. Wasserrechtsverfahren > Planungskosten für Abwasserableitung zur KA Falkenstein (Objektplanung, Förderantrag) <i>FiPlan 2023: 10.000,- €</i>		1.000 4.000 35.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9500	Statt erforderlicher Kläranlagen-Nachrüstung nun Ableitung des gesammelten Abwassers (Mischwasser) aus Woppmannszell zur Kläranlage Falkenstein: Neubau einer Pumpstation sowie Verlegung einer Druckleitung nach Falkenstein; Umbau der Teichkläranlage Woppmannszell zu einem Regenüberlauf Finanzplanansatz bis 2024: 435.000,- €		
9320	Bestellung von Grunddienstbarkeiten (Druckleitungstrasse)		12.000
3610	Staatszuschuss (<i>aktuell grob geschätzt ca. 150.000,- €</i>)		
70026. 3610	Erstellung von digitalen Kanal-Katastern (siehe oben) > für Abwasseranlage Arrach mit Holzmühle in 2020/21 > für Abwasseranlage Woppmannszell in 2020/21 > für Abwasseranlage Falkenstein in 2022 (Kanalnetze Falkenstein, Völling und Schellmühl) Sonderförderprogramm "Kanalkataster" Förderhöhe: pauschal 1,- €/Meter Kanallänge ~ für Kanalkataster Arrach und Woppmannszell FiPlan 2023 : 5.500,- € ~ für Kanalkataster Falkenstein FiPlan 2023 : 24.900,- €		
70002. 3500	Kanal-Herstellungsbeiträge: ~ Kanalherstellungsbeiträge <u>allgemein</u> (Geschoß-/Grundstücksflächenerweiterung; Bebauung) <i>in 2022 insb. Veranlagung neuer Lebensmittelmarkt</i> ~ Neubau TSV-Stocksporthalle (Abteilung Stockschießen) <i>(Zuschussverrechnung; siehe bei 55002.9880)</i> ~ für Neubaugebiet "Am Rußwurm BA II" ~ für Neubaugebiet "Pfarrergwendfeld" in Arrach	25.000 7.400 66.400 74.000	
72004. 9420 9500 9500	Altablagerung auf ehem. Hausmüldeponie entlang Ronberger Str./Völling Detailerkundung (<i>Altlasten-Verdachtsfläche</i>) 2019: Erstellung der Ausschreibungsunterlagen = 1.475,60 € 2020/21: Geotechnisches Büro Geyer: 18.317,79 € (Zeitraum 10/2019 - 05/2021; <u>Abschlussbericht</u>) 9500 Erforderliche Errichtung von Grundwasserfassungen zur Wasserprobenentnahme Fa. Aumer: 2020/21: 10.649,22 € evtl. Rückbau der Probeentnahmestellen 9500 evtl. Sanierungsmaßnahmen erforderlich? <i>derzeit klärt LRA und Wasserwirtschaftsamt, ob Handlungsbedarf besteht!</i>		1.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
75001.	<u>Friedhof Falkenstein</u> Finanzplan 2022/23 insg. ca. 100.000 €		
9420	Bauplanungs- und -nebenkosten AZ		5.000
9400	~ Sanierung/Umbau Aussegnungshalle AZ <i>u.a. Dacherneuerung, Spenglerarbeiten, Fassadensanierung, Restaurierung der Fenster-Bleiverglasungen</i>		10.000
9500	~ Gestaltung Vorplatz Aussegnungshalle (Pflasterung)		
75005.	<u>Friedhof Arrach</u>		
9880	Investitionszuschuss für Pflasterarbeiten mit geregelter Wasserführung im Friedhofsbereich		20.000
	<u>Burg Falkenstein</u>		
76502. 9600	Errichtung von 4 Panoramatafeln auf dem Burgturm <i>2022: 1.339,- € (Rahmen für Panoramafotos) 2021: 565,- € (Fotos und Schilder)</i>		1.400
3670	Zuschüsse Dritter (<i>hier: Sparkasse</i>)	1.500	
76403. 9600	Sanierung Küche der Burggaststätte und Schänke mit Erneuerung Kühlanlage <i>(Netto-Beträge; die anteilige MwSt. wird im VwHH verbucht)</i> insb. Geräte-Ersatzbeschaffungen <i>2021: Honorar für Konzeptstudie "Burgküche" = 1.500,- €</i> Finanzplanansatz 2023: weitere 100.000,- €		113.500
76403. 9400	Netzwerkverkabelung auf der Burg <i>(Netto-Betrag; die anteilige MwSt. wird im VwHH verbucht)</i>		35.000
9400	Neue Fenster (mit Fensterläden) in 2024 <i>Finanzplanansatz rd. 120.000 € + 10.000 € NK!</i>		
77101.	<u>Gemeinde-Bauhof</u>		
9350	Anschaffung diverser Bauhof-Ausstattung <i>vor allem infolge der "Gefährdungsbeurteilung" durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern KUVB in 2020</i> <i>2022: dto. Einbau einer Absauganlage (2.471,- €)</i> <i>2021: 29.387 €, u.a. Kettenzug, Abricht-/Dickenhobel, Kreissäge</i>		5.000
3450	Verkaufserlös für Altgeräte (Dicken- und Abrichthobel, Kreissäge)	5.900	
77103. 9350	Ersatzbeschaffung Bauhof-Fahrzeuge ~ Finanzplan 2023: Bauhof-Lkw ca. 230.000 € ~ Finanzplan 2024: Ersatzbeschaffung Werkstattfahrzeug (gebraucht) 10.000 €		
79005.	Auslagerung Tourismusbüro in Rathaus-Garagen		
9420	Bauplanungskosten		3.000
9400	Hochbaukosten in 2024/2025 (<i>Grobschätzung: 400.000 €</i>) <i>(erhoffte Städtebauförderung: 80 %)</i>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
79102. 9320 9500 9420 3610	<p><u>BAVARIA-Gelände</u> Bebauung mit einem Gesundheitszentrum in 2022/23</p> <p>* Anteilige Kosten für Vermessung Vertragsgrundstück <i>(Hälfteanteil)</i> nach Fertigstellung der Außenanlagen</p> <hr/> <p>* Herstellung einer <u>fußläufigen Zuwegung</u> (Treppe) vom derzeit. Bavaria-Parkplatz zum Gesundheitszentrum</p> <p>* Neugestaltung der <u>gemeindlichen Restfläche</u> ~ Öffentl. Umgriffsfläche mit öffentlichen Parkplätzen ~ Anlage öffentlicher Fußwege</p> <p>Ausführung erst nach Abschluss aller Bauarbeiten beim "Gesundheitszentrum", also in 2023 Finanzplanansatz 2023: 300.000 €</p> <p>Planungskosten für Neugestaltung der gdl. Restfläche <i>(inkl. Antragstellung Städtebauförderung)</i> <i>FiPlan 2023: 10.000 €</i></p> <p>Städtebaufördermittel (Fördersatz: 60 %) insg. ca. 170.000 € in 2023/24</p>		20.000
79104. 3400	<p><u>"Gewerbegebiet Arracher Höhe"</u> Schlussabwicklung Kaufvertrag 2013 <i>(ehem. Flur-Nr. 367)</i></p>	8.600	
79106. 3400	<p><u>Lebensmittel-Vollsortimenter an Dr.-Josef-Kiener-Str.</u> <i>(ohne gdl. Mitfinanzierung der Erschließungsanlagen!)</i> <i>Kosten für Änderung FNPI sowie Aufstellung vorhaben- bezogenen</i> <i>Bebauungsplan trägt Investor!</i></p> <p>Veräußerung benötigte gemeindliche Grundstücksteilfläche</p>	35.500	
81601. 9420	<p>Aufbau eines Nahwärmenetzes im Ortskern Falkenstein</p> <p>Erstellung einer Machbarkeitsstudie</p>		30.000
81801. 9600	<p><u>Breitband-Ausbau im Gemeindebereich Falkenstein</u></p> <p>Kooperationsvereinbarung mit Landkreis Cham zum restl. Breitbandausbau ab 2020 im Betreibermodell <i>(Glasfaser-Verkabelung aller <u>restlichen</u> Haushalte/Betriebe im</i> <i>Gde.bereich mit Internetversorgung aktuell < 30 MB, sog. "weiße</i> <i>Flecken", sowie weitere Verbesserungen für Gebäude entlang der</i> <i>auszubauenden Trasse, sog. "graue Flecken")</i></p> <p>Ausbau Glasfasernetz durch Lkrs.-Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur" Gemeindeanteil zunächst i.H.v. 363.034,- € <i>(Zahlung erfolgt in 2020)</i></p>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	<p>1. Ergänzende Vereinbarung hinsichtlich bislang nicht eingeplanter FTTB-Anschlüsse (Glasfaser bis ins Haus) Gemeindeanteil i.H.v. 42.023,- € (<i>Zahlung erfolgt in 2021</i>)</p> <p>2. Ergänzende Vereinbarung (i. R. d. konkretisierten Ausbauplanung hat sich ergeben, dass nun weitere 56 Anwesen mit FTTB-Anschlüssen (Glasfaser bis ins Haus) erschlossen werden können) Gemeindeanteil von ca. 70.000,- bis 140.000,- €</p>		100.000
9420	~ Erstellung " Masterplan Breitband-/Glasfaserausbau " zur Realisierung einer kommunalen Glasfaser-Infrastruktur sowie ~ Durchführung Mobilfunkmessungen als Voraussetzung für evtl. Aufstellung eines erforderlichen Funkmasten		20.000
3610	100 % staatliche Förderung	20.000	
82002.	Skilift Falkenstein		42.000
9350	Beschaffung Multifunktionsfahrzeug inkl. Raupenfahrwerk und Anbaugerätschaften (<i>Befestigung Skipiste, Skilanglaufloipen spuren sowie auch Nutzung im Freibadgelände</i>) (<i>Netto-Beschaffungskosten</i>)		
3450	Verkaufserlös für vorhandene Pistenraupe	3.500	
82101.	Busbahnhof Falkenstein		
9500	Oberflächenneugestaltung (Pflaster-Neuverlegung) bei öffentlicher Toilette und entlang Gehweg		30.000
9420	Planungs- und Bauleitungskosten		2.000
88008.	Areal "Schröttinger Bräu" <i>2015-2019: Grunderwerbs- inkl. Nebenkosten = 960.573 €</i>		
9420	Architekten-Honorare sowie sonstige Nebenkosten; Grundlagenlieferung zur künftigen Gebäudesanierung in 2022 u.a. <i>statische Begutachtung der denkmal-geschützten Bereiche</i> (<i>Planungsaufwand 2015-2021 insgesamt: 234.331,- €</i>)		74.000
3610	Zuschuss Landesamt für Denkmalpflege (<i>bzgl. Gutachten über zu erhaltende, denkmalgeschützte Gebäudeteile</i>)	30.000	
3610	⇒ Staatszuschuss für Zwischenfinanzierung Grunderwerb ca. 21.400 € ≙ 60 % der tatsächlich bis 12/2020 angefallenen Kreditzinsen von insg. 36.243 € (<i>Bewilligungszeitraum endete zum 31.12.2020!</i>) Ansatz im VwHH 2022 "Schuldendiensthilfen"		
3400	Verkaufserlös für Schröttinger-Anwesen	300.000	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
88009.	Neugestaltung " Schmid-Anwesen " in der Rodinger Str. 2 (Fl.Nr. 118 = 2.027 qm; KV vom 05.11.2015) Ankauf für insg. 115.982 € <u>inkl.</u> Grunderwerbsnebenkosten		
9420	Planungs- und Bauleitungskosten weitere AZ 2019: 1. AZ MKS Parkplatz LPh 1-3 = 9.717 €		10.000
9500	~ (Teil-)Abbruch der bestehenden Gebäude in 2023 (zumindest von Wohnhaus und Garage) sowie Baufeld-Freimachung ~ <u>Neugestaltung</u> des Anwesens in 2023/2024 zusammen mit Schulhaus-Parkplatz (Pkw-Parkdeck , Grünflächen, Stadl-Nutzung?) Finanzplanansatz 2023/2024 = 1.800.000 € (Grobschätzung)		
3610	<u>Städtebaufördermittel</u> für Ankauf und Baumaßnahmen Fördersatz grds. 60 %, aber wegen Anerkennung "innen statt außen" 80 % Finanzplanansatz 2024/2025 : 1.500.000 €		
90000. 3610	Staatl. pauschale Investitionszuweisung Art. 12 FAG zur allgem. Finanzierung kommunaler, <u>nicht-förderfähiger</u> Investitionsmaßnahmen (gestaffelt nach Einwohnerzahl und Umlagekraft) Mindestbetrag von 126.500 € 2021: 126.500 €; 2020: 126.500 €; 2019: 133.711 €	126.500	
91000. 9776	ordentliche Darlehenstilgungen Stand 05/2022 (2021: 365.057 €; 2020: 359.319 €; 2019: 398.208 €)		371.800
	Zwischensumme:	1.081.200	2.896.700
91000. 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (lt. Planungsstand 18.05.2022) (haushaltsrechtl. erforderl. <u>Mindestzuführung</u> wäre 371.800 €) Zuführungsbetrag 2021: 586.512 € (Plan: 162.500 €) bisherige Rekordzuführung in 2018 = 1.436.482 €	724.000	
91000. 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage Rücklagenbestand zu Beginn HH-Jahr 2021 = 705.217 € <u>geplante RL-Entnahme</u> in 2021: - 540.400 € <u>tatsächliche RL-Zuführung</u> in 2021: + 146.488 € Rückl.- <u>Soll</u> -Bestand zu Beginn HH-Jahr 2022: 851.705 € Voraussichtlicher Rücklagenbestand am Ende des laufenden HH-Jahres 2022: ca. 60.000 € voraussichtlicher RL-Bestand 12/2025: ca. 310.000 €	791.500	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
91000. 3776	Kredit-Neuaufnahme 2022	300.000	
	<p>⇒ keine Nettoneuverschuldung in 2022, sondern vielmehr Schuldenabbau von 71.800,- €</p> <p>Schuldenstand 31.12.2021: 3.775.097 € Schuldenstand 31.12.2020: 3.940.154 € Schuldenstand 31.12.2019: 4.299.473 € Schuldenstand 31.12.2011: 7.209.128 € (Höchststand!)</p> <p>lt. Finanzplan Kreditaufnahme in 2023: 3.850.000,- € 2024: 0,- € 2025: 0,- €</p> <p>voraussichtlicher Schuldenstand 12/2022: 3,70 Mio. € 12/2025: 5,92 Mio. €</p>		
	Gesamtsumme:	2.896.700	2.896.700

Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, den 18.05.2022

I. A.

Pangerl
VAR